Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1910)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8 — 1910 **Schweizerische** 24. Februar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.–; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Eine kritische Osterbetrachtung. — Philosophisches und Pastorelles aus Thomas. — An die hochw. Präsides der schweizerischen Müttervereine. — Verein der christlichen Familie in der Diözese Basel. — Intime ernste Plauderstunden. — Kirchenchronik. Totentafel. — Rezensionen. — Eingelaufene Bücher. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Eine kritische Osterbetrachtung.

Otto Pfleiderers Angriffe gegen die Auferstehung Christi und gegen die Evangelien.

(Fortsetzung.)

R. Gewiss war das Gemüt der Jünger bedrückt. Davon erzählen alle vier Passionen und namentlich sehr anschaulich der Abschnitt des Lukasevangeliums, der den österlichen Gang zweier Jünger nach Emmaus schildert und uns einen Tiefblick in die Stimmung des Jüngerkreises gestattet. Lukas 24, 13—35, und besonders 24, 17—25. Von einer Flucht nach Galiläa aber ist wiederum nirgends die Rede. Auch nicht die leiseste Andeutung in irgend einem Evangelium. Zudem ist es eine höchst unpsychologische Annahme, dass Menschen, die das Grösste und Liebste verlieren, was sie besitzen, selbst wenn Furcht und Schrecken sie erfüllt, nun gleich zwanzig Stunden weit davonlaufen. Viel natürlicher ist es: wenn furchtsame Freunde in Verstecken der nächsten Umgebung bleiben, um den drohenden Ausgang der Dinge belauschen zu können. Dafür haben wir aber tatsächlich in allen Passionsgeschichten der Evangelien die bestimmtesten positiven Anhaltspunkte. Die Jünger zerstreuen sich. In der Leidensnacht finden wir Petrus und Johannes in Jerusalem. Das Matthäusevangelium setzt bei den Frauenberichten der Auferstehungsgeschichte die Anwesenheit der Jünger in Jerusalem am Ostertage ganz deutlich voraus. Matth. 28, 10 und 28, 16. Das Lukasevangelium erwähnt die Anwesenheit der Apostel am Ostertage (Sonntag) in Jerusalem mit grosser Feierlichkeit. Lukas 24, 13—43. Bei Markus sagt Jesus auf dem Wege nach dem Oelberge 14, 26 ff. ganz deutlich: 1. Die Jünger werden sich zerstreuen. 2. Jesus wird von den Toten auferstehen. 3. Nachher wird er den Seinen vorangehen nach Galiläa. 4. Also sollen die Apostel ihm dorthin von Jerusalem aus folgen. Das schimmert durch. Nicht was Pfleiderer meint! Ueberdies lesen wir in der Auferstehungsgeschichte des Matthäus ausdrücklich: Christus, der Auferstandene, wird eine Haupttätigkeit in Galiläa entfalten. Dorthin sollen ihm dann die Jünger folgen. Matthäus 28, 7 und 28, 16.

e) Pfleiderer argumentiert aber weiter: In jener trostlosen Oede erinnerten sich die Jünger der Worte Jesu über die Gewissheit seines Leidens, aber auch über die Gewissheit seines Sieges und seines Reiches. Sie erinnerten sich an alttestamentliche Sprüche: dass Gott seine Frommen vor dem Tode rette usf. Sie versenkten sich in das Bild des Herrn. Das steigerte sich bis zur Vision, „wie Paulus es später erfuhr" (nur schade, dass Paulus die Erscheinung als Feind Christi hatte). Welches der Inhalt des dabei Wahrgenommenen sein mag, ob eine Gestalt, ob ein gegenständliches Erinnerungsbild, ob eine Lichterscheinung, das tut gar nichts zur Sache. „Und darum ist der Glaube der Jünger an die Auferstehung seinem Kern nach doch eine bleibende Wahrheit, wenngleich die Form, in welcher sich ihrem Bewusstsein diese Wahrheit aufdrängte, durch die subjektiven Bedingungen des menschlichen Seelenlebens überhaupt und ihre damalige Situation gebildet und sonach auch nur von geschichtlicher Bedeutung ist." (Pfleiderer, Einleitung, S. 8, vergl. 7—9.)

Pfleiderer will also sagen:

aa) Das ganze Christentum beruht auf enthusiastischen Visionen der Jünger, in die sie sich hineinarbeiteten.

bb) Sie glaubten ehrlich an diese Visionen.

cc) Sie überzeugten eine ganze Welt von diesen Visionen.

dd) Und doch ist es mit eben diesen Visionen nichts.

ee) Aber es steht doch hinter diesen Visionen die einzigartige und unvergleichliche Bedeutung des Lebens Jesu, das „in einer gewissen Art" doch wieder auferstanden ist.

R. Zusammenfassende, rückwärts- und vorwärtsblickende Widerlegung!

aa) Wir verweisen nochmals auf die apologetischen, wissenschaftlich-exegetischen Untersuchungen der katholischen Theologie über Weissagungen, Wunder und die Möglichkeit des Uebernatürlichen überhaupt.

bb) Wir erinnern an die positiven Beweise für die Echtheit der Evangelien, die wir hier nicht ausführen können.

cc) Gegenüber den Konstruktionen Pfleiderers bietet die Exegese der betreffenden Stellen und namentlich die wissenschaftliche Evangelienharmonie eine ganze Wolke von Gegenbeweisen. Wir werden am Schlusse unserer Darlegung diese Evangelienharmonie des Ostertages eingehend behandeln.

α) Pfleiderer betont mit grossem Nachdruck die Zerstreuung der Jünger bei Markus anlässlich des Oelbergganges und namentlich während des Leidens und dem gegenüber das Zusammensein der Jünger am Ostertage bei Lukas. Pfleiderer betont diesen Gegensatz so stark, dass er daraus folgert: es können die Jünger unmöglich nach Markus in Galiläa gewesen sein und dann nach Lukas und den späteren Evangelisten am Ostertage wieder in Jerusalem. Er vergleicht Markus 14, 27—28 mit den Auferstehungsgeschichten der übrigen Evangelisten, die von Erscheinungen Jesu in Jerusalem und der Anwesenheit der Jünger und Apostel in Jerusalem erzählen. (Vergleiche Matthäus 28, 2—4, 5—8; Lukas 24, 1—9 und 24, 12; Johannes 20, 2—11, 11—18; Lukas 24, 9—11 und namentlich Lukas 24, 13 bis 44. Wir werden auf die Harmonie dieser Stellen später zurückkommen.) Pfleiderer bemerkt: „Wir sehen uns sonach durch eine einfache Vergleichung des ältern mit den jüngern evangelischen Berichten in die Lage versetzt, der ganzen Erzählungsgruppe von jerusalemischen Ostererscheinungen jeden geschichtlichen Grund absprechen zu müssen. Nicht zu Jerusalem, sondern in Galiläa sind die Tatsachen zu suchen, die dem Glauben der Gemeinde an die Auferstehung Jesu zugrunde liegen. Jede Beziehung der entscheidenden Erlebnisse des Petrus und der anderen Jünger auf das Grab des Gekreuzigten ist damit von vorneherein ausgeschlossen. Es ist klar, dass hiemit auch schon die Frage nach dem Inhalt dieser wunderbaren Erlebnisse eine wichtige Voraussetzung gewonnen ist. Wurde Jesus von seinen Jüngern nur in Galiläa gesehen, fern von der Stätte, wo sein Leichnam beerdigt war, so kann nicht derselbe Leib, der bei Jerusalem begraben war, in Galiläa lebendig gesehen worden sein. Es kann sich mit anderen Worten nicht um ein Gesehenwerden des leiblich Auferstandenen handeln.“ Pfleiderer: Das Urchristentum, S. 4 und 5.

Wir sahen bereits: dass Pfleiderer seine ganze Theorie auf die Markusstelle 14, 26—29 (Rede Jesu auf dem Weg nach dem Oelberg) stützte, die er aber ganz willkürlich als vaticinium post eventum, als Weissagung nach der Tatsache, dargestellt hat und aus der er rein subjektiv einen durchschimmernden Wahrheits- und Urkern herausgeschält hat, was unmöglich ist, ohne dem Texte Gewalt anzutun. Textkritisch, gestützt auf die Handschriften und Varianten, kann Pfleiderer der Stelle gar nichts Wesentliches vorhalten. Rein subjektiv, ausgehend von seiner Theorie der Unmöglichkeit der Weissagungen, stellt er seine Durchschimmerungsannahme auf und liest etwas in den Text hinein, was sich nicht mit einer leisesten Andeutung darin findet. Das darf vor allem nicht übersehen werden. Selbst der neueste Kritiker Schweitzer verwirft, freilich von einem ganz anderen Standpunkte aus und bei einer ganz anderen Untersuchung, gelegentlich die Exegese Pfleiderers scharf und bestimmt. (Von Reimarus zu Wrede.) Dabei betonen wir noch einmal, dass das Herausschrauben des Markusevangeliums gegenüber Matthäus und Lukas ganz grundlos ist: die allerzuverlässigsten Zeugnisse und Zitate der Urzeit stellen Matthäus auf die gleiche Linie wie Markus, ja erklären geradezu, das ursprünglich aramäisch geschriebene Matthäusevangelium sei das älteste — (vergleiche die Stellen bei Papias, Klemens von Rom, die Zitate bei Polykarp, Ignatius, dann Irenäus, Origenes). Das Lukasevangelium ist in allen seinen Teilen glänzend bezeugt und eine quellenmässige, sorgfältigste Arbeit. Mehr als das. Es muss auch hervorgehoben werden, dass der Schluss des Markusevangeliums selbst als Schauplatz der Auferstehung: Jerusalem aufweist. Vergleiche Markus 16, 9—20. Christus ersteht dort in Jerusalem, die Engel erscheinen den Frauen (16, 1—9). Ort und Zeit sind ganz deutlich angegeben — Markus 16, 1 u. 2 —, zugleich stimmen die kleinern Angaben überraschend zur Schilderung der übrigen Evangelisten. Die Frauen sollen die Auferstehung Jesu dem Petrus verkünden und den Jüngern, 16, 7: Sed ite, dicite discipulis eius et Petro, quia praecedit vos in Galilaeam, ibi eum videbitis, sicut dixit vobis. „Aber gehet hin, saget seinen Jüngern und dem Petrus: er geht euch nach Galiläa voraus: dort werdet ihr ihn sehen, wie er euch gesagt hat.“ Markus 16, 7 (nach griechischem Text). Hier ist also im Markusevangelium selbst vorausgesetzt: 1. dass die Frauen in Jerusalem waren, 2. dass Jesus in Jerusalem auferstanden ist, 3. dass Petrus in Jerusalem war. Es ist erzählt: 4. dass die Frauen vom Osterengel den Auftrag erhielten, den Jüngern und ganz besonders dem Petrus die Auferstehung Jesu zu verkünden und das Vorangehen des Auferstandenen nach Galiläa. Das stimmt aber 5. ganz genau zu dem, was Jesus auf dem Gang nach dem Oelberge zu den Aposteln gesagt hatte, 14, 26. 27. 28. Aber nach meinem Auferwecktsein (griechisch), nach meinem Auferstandensein, nachdem ich auferstanden sein werde, — werde ich euch nach Galiläa vorausgehen.“ Der Vergleich mit Matthäus 28 und Johannes 20 zeigt: dass die Osterengel eine Haupttätigkeit des Auferstandenen in Galiläa verkündeten, dass der Herr aber den Seinen schon vorher (vergleiche auch Lukas 24 mit Johannes 20 und die unten folgende Evangelienharmonie) volle, unumstössliche, sieghafte Sicherheit durch Erscheinungen in Jerusalem gab, wodurch sich das Gehen nach Galiläa verzögerte, aber erst recht in seiner künftigen hohen Bedeutung erschien. Ausgeführt wurde es aber doch. Wenn Petrus und die Seinen nach Pfleiderer und seiner Interpretation von Markus 14, 27 ff. schon in Galiläa gewesen wären, dann hätten die Osterengel den Frauen in Jerusalem doch nicht den Auftrag gegeben: Gehet hin und saget es den Jüngern und dem Petrus usf.

Noch weniger wäre von einem Vorausgehen Jesu nach Galiläa die Rede. Der ganze Zusammenhang weist bei Markus darauf hin, dass Petrus und die Jünger in der Nähe waren, das heisst in Jerusalem oder in der Umgebung. In dem Ausdrucke: praecedit vos in Galilaeam: *προάγει ὑμᾶς εἰς τὴν Γαλιλαίαν* sind dem ganzen Zusammenhang der Verse Mk. 16, 6. 7. 8 nach die Jünger miteingeschlossen. Wären aber die Jünger schon in Galiläa gewesen, so könnte von einem praecedere des auferstandenen Heilandes nicht die Rede sein. Vielmehr wäre das Vorangehen auf die Jünger anzuwenden. Die Auferstehungsgeschichte des Markus K. 16 steht also im vollkommensten Widerspruch zu der Interpretation der Markusstelle 14, 27—31 durch Pfleiderer. Wohl aber stimmen 14, 27 und 28: postquam resurrexero, praecedam vos in Galilaeam: nachdem ich auferstanden sein werde, werde ich euch vorangehen nach Galiläa — auf das allergenaueste zur Auferstehungsgeschichte des Markus und namentlich zu Vers 16, 7: Gehet hin und saget es seinen Jüngern und dem Petrus: er geht euch voran nach Galiläa: dort werdet ihr ihn sehen, wie er es euch gesagt hat: ibi eum videbitis, sicut dixit vobis. Der Osterengel in Menschengestalt hatte in Vers 5 und 6 feierlich die Auferstehung des Gekreuzigten im leeren Grabe verkündet und Vers 7 bemerkt er nun, der Auferstandene gehe voran nach Galiläa. Beim Gang nach dem Oelberge hatte Jesus selber gesagt (Markus 14, 28): postquam resurrexere, praecedam vos in Galilaeam, also: nachdem ich auferstanden bin, werde ich euch vorangehen nach Galiläa. Der Engel beruft sich förmlich auf Markus 14, 28. Wenn andere Evangelisten nun auch Erscheinungen Jesu in Jerusalem berichten, ehe die Erscheinungen in Galiläa beginnen, so ist zu bemerken: dass gewisse Haupt- und Zentralerscheinungen allerhöchster Bedeutung gerade in Galiläa stattfanden, auch nach Matthäus und Johannes, dass aber sämtliche Evangelisten die Auferstehung Jesu nach Jerusalem verlegen.

(Fortsetzung folgt.) *A. M.*

Philosophisches und Pastorelles aus Thomas.

St. Thomas-Akademie in Luzern.
(Öffentliche Sitzung, Dienstag den 30. November.)

Die tägliche Kommunion.

Das Hauptreferat hielt hochw. Herr Benedikt Hegner, Kaplan in Beinwil, indem er in ungemein lichtvoller, gemeinverständlicher Art die Lehre des heiligen Thomas von Aquin über die tägliche Kommunion behandelte. (S. Th. p. III. qu. 79 und 80.) Wegen seiner praktischen Bedeutung glauben wir dasselbe ausführlich wiedergeben zu dürfen:

Sonst werden bei diesem Anlasse nur streng wissenschaftliche Fragen berührt. Heute soll eine Ausnahme versucht werden.

Es handelt sich um ein Thema von eminent praktischer Bedeutung, das uns alle angeht: nämlich die tägliche Kommunion.

Auch wurde diese Auswahl getroffen, um Thomas und thomistische Studien auch dem Interesse künftiger Seelsorger näherzubringen und die Summe des Aquinaten auch in praktischen Fragen zu beraten.

Derjenige, der ein Lauda Sion und ein Pange lingua gedichtet, ist gewiss auch in Fragen der täglichen Kommunion ein kompetenter Beurteiler.

Erwägen wir nun im folgenden: I. Die Frage an sich; II. Deren Beantwortung und ihre Gründe; III. Einwürfe und Widerlegung.

I. Die Frage an sich.

Thomas frägt sich: Ist es erlaubt, die hl. Kommunion täglich zu empfangen? (Qu. 80 art. 10.) Ganz dieselbe Frage dürfen wir heute noch stellen, selbst nachdem durch das päpstliche Dekret jede gegenteilige Lehrmeinung ausdrücklich verworfen ist.

Es hat diese Frage eine zweifache Bedeutung: eine streng wissenschaftliche und abstrakte und anderseits eine vor allem praktische.

Betrachten wir sie von der streng wissenschaftlichen, dogmatischen Seite, so müssen wir vor allem drei Punkte berücksichtigen: 1. Das heilige Sakrament an sich: in seinem Inhalte, nämlich die ganze Persönlichkeit Jesu Christi als wahrer Gott und wahrer Mensch. Als Gott ist Christus die zweite Person der hochheiligsten Dreifaltigkeit: also von unendlicher Würde und Hoheit: also der tiefsten Ehrfurcht und Anbetung würdig.

Betrachten wir seine heiligste Menschheit, so ist dieselbe nicht unendlich, also nicht aufgegangen in der Gottheit, wohl aber mit der zweiten göttlichen Person wesenhaft geeinigt zu einer Person, zur göttlichen. Also nicht um seiner Menschheit willen beten wir Christum an, sondern um der Gottheit willen. Also gebührt auch seiner Menschheit die höchste Verehrung und Anbetung um ihrer Vereinigung mit der Gottheit willen.

Betrachten wir endlich die äussern Gestalten von Brot und Wein, so ist unter denselben nicht mehr Brot und Wein gegenwärtig, sondern der Leib und das Blut Jesu Christi. Also nicht um der äussern Gestalten willen beten wir dieses Sakrament an, sondern um desjenigen willen, der da wirklich, wahrhaft und wesentlich unter denselben gegenwärtig ist: Jesus Christus der Gottmensch.

Also erscheint auch heute noch die Frage berechtigt: „Ist es erlaubt, dieses heilige Sakrament öfter, ja täglich zu empfangen, besonders wenn man die Wahrheit erwägt: „Quotidiana vilescunt.“

Betrachten wir die Wirksamkeit dieses Sakramentes, so ist sie eine göttliche und zwar unendliche: denn agere sequitur esse. Also dürfte an sich eine einzige Kommunion hinreichen, die ganze Menschheit mit ihrem Gott zu vereinigen, wie ein einziges Mal Christus gestorben und dadurch den Himmel eröffnete und die Menschheit erlöste. — Also dürfte an sich eine einzige Kommunion im Leben genügen, um alle Schwächen, Versuchungen, schlimmen Neigungen und Gewohnheiten im Menschen bekämpfen zu können. — Also sind wir wieder zur Frage berechtigt: Ist es erlaubt, öfter zur heiligen Kommunion zu gehen?

Betrachten wir auch die Verheissungs- und Einsetzungsworte Christi, so sehen wir keine Spur davon, dass Christus seine Verheissungen an die tägliche Kommunion geknüpft hatte. Er hat dieses dem Privateifer überlassen. Also genügt dem Wortlaute nach eine einzige würdige Kommunion im Leben, um der Verheissungen Christi teilhaftig zu werden. Ist es daher gestattet, noch öfter zu gehen?

Betrachten wir endlich den Menschen als Empfänger. Nicht einmal die reinen Geister, die Engel im Himmel, dürfen dieses heilige Sakrament empfangen; nicht einmal unsere Stammeltern in ihrer ursprünglichen Reinheit und Heiligkeit hatten die Gnade, dieses Sakrament auch nur einmal zu empfangen; nicht einmal derjenige, der nur mit der blossen Erbsünde behaftet, aber sonst rein ist, darf dieses hochheilige Sakrament auch nur einmal empfangen: wie viel weniger der sündige Mensch, der seinen Gott alltäglich beleidigt, den er empfängt. Also ist die Frage des heiligen Thomas gewiss eine berechtigte.

Gehen wir über zur praktischen Seite dieser Frage, so wird sie für den erfahrenen Seelsorger folgendermassen sich gestalten: er wird sich immer noch fragen dürfen, ja müssen: Erlaubt es mir die pastorelle Klugheit, die öftere und tägliche Kommunion in meiner Pfarrgemeinde einzuführen? Ist dabei ein grösserer geistiger Gewinn oder Nachteil zu erwarten? Welche Hindernisse stehen entgegen? Welche Mittel und Wege sind auszuwählen? Diese Fragen dürfen wir immer noch stellen, — selbst nachdem dieses Dekret verkündet worden. Ein jedes, auch noch so allgemein positive Gesetz kann seine Ausnahmen zulassen. H. B.

(Fortsetzung folgt.)

An die hochw. Präsides der schweizerischen Müttervereine.

Die „Pädagog. Bl." bringen den Gesamtstand der Müttervereine der einzelnen Diözesen. Die Müttervereinsberichte der einzelnen Diözesen erscheinen in den „St. Elisabeths-Rosen". Die Wünsche und Anträge in den Jahresberichten der Ortsmüttervereine pro 1909 werden nicht bei den einzelnen Diözesanberichten, sondern hier und zwar also erlediget

Hier sei summarisch der Bestand der schweizerischen Müttervereine eingefügt: Total 188 M.-Vereine mit 27,270 Mitgliedern und zwar: Diözese Basel-Lugano: 88 Vereine mit 11,318 Mitgliedern; Diözese Chur: 42 Vereine mit 7649 Mitgliedern; Diözese St. Gallen: 44 Vereine mit 6781 Mitgliedern; Diözese Lausanne-Genf: 10 Vereine mit 1208 Mitgliedern; Diözese Sitten: 4 Vereine mit 314 Mitgliedern.

1. Bisher wurde die Berichterstattung jeweilen im Sommer vorgenommen, weil der Zentralbericht über die Müttervereine dem schweizerischen Episkopat anfänglich auf dessen Konferenz im August eingereicht werden musste. Jetzt genügt gelegentliche Zusendung des gedruckten Jahresberichtes an die einzelnen hochwst. Bischöfe. Daher soll künftig die Berichterstattung über den bürgerlichen Zeitraum von Neujahr zu Neujahr erfolgen, und es werden die Berichts-Fragebogen an die Ortspräsides jeweilen den 2. Januar von den Diözesandirektoren versandt und an diese auf den 15. Januar darauf zurückerbeten. Dieser Zeitraum sollte genügen zur Beantwortung weniger Fragen, zumal das Frageschema, das neu gedruckt wird, noch etwas vereinfacht, also die Antwortgabe noch leichter gemacht ist. Die nächste Versendung der Fragebogen erfolgt 1./2. Januar 1911; die Beantwortung derselben erstreckt sich daher auf 1910. Die hochw. Präsides werden deshalb 1910 in Ruhe gelassen.

2. Ein St. Galler Lokalbericht wünscht jährliche Versammlung der St. Galler Präsides. Es soll damit ein Versuch gemacht werden.

3. Es werden Müttervereinsschriften auch in romanischer Sprache gewünscht. Darüber hat der Zentralpräses mit dem dortigen Diözesandirektor konferiert. Die Schwierigkeit besteht in hohem Preise bei nicht grosser Auflage.

4. Die Versammlung der Ortspräsides der schweizerischen Müttervereine findet jährlich anlässlich der Tagung des schweizerischen Erziehungsvereins statt. Dazu wird in der Presse („Päd. Bl.", „Vaterland" etc.) öffentlich eingeladen und es haben dabei alle Präsides der Müttervereine Zutritt.

5. „Es wird ein Generalsekretär bisweilen zu einem Vortrag gewünscht." Betreffend Ehrenprediger oder Redner wende man sich an den Diözesandirektor oder an den Generalsekretär des schweizerischen Volksvereins oder an den Zentralpräses der schweiz. Müttervereine, bei denen solche Herren, die zu Gastvorträgen bereit wären, sich zu melden gebeten sind. Bisher hat sich dazu ein einziger Herr, Pfarrer Bässler, Bülach, angeboten.

6. Ein weiterer Wunsch: „Belassen der einfachen Form für die gewöhnliche Versammlung während des Jahres und nicht ein Heranziehen nach und nach zu einer jeweiligen Festversammlung, einem Extragottesdienst, nebst dem pfarrlichen Vor- und Nachmittagsgottesdienst."

7. „Der Wunsch nach einem Agitationszirkular mit Anmeldungsschein, nach einem billigen, praktischen Schriftchen über Müttervereine, nach einem gemeinsamen kleinern Vereinsbüchlein wird erneuert." Als solches Agitationszirkular, Schriftchen, Büchlein über Müttervereine dient vorzüglich der schon vorhandene „Unterricht über die Erzbruderschaft der christlichen Mütter, gewöhnlich Mütterverein genannt" (16 Seiten). Wir liessen als Beilage zu diesem Schriftchen eine Anmeldungskarte drucken, auf deren einen Seite der Ortspfarrer unter Berufung auf das beiliegende Schriftchen die Adressatin zum Eintritt in den Mütterverein einladet, worauf diese auf der andern Seite ihren Beitritt erklärt. Man bezieht dieses Schriftchen samt Beitrittskarte bei der Buchhandlung Th. Krämer in Sarnen. Ein Exemplar dieser Karten erhält jeder Präses mit dem Jahresbericht 1909.

8. In betreff eines Vereinsbüchleins (Handbüchlein zum Gebrauche bei den Müttervereinsversammlungen) kann man verschiedener Ansicht sein (siehe die

„Päd. Bl.", Bericht über den schweiz. Erziehungsverein, Rubrik Müttervereine). Es möchten ohne besonderes Vereinsbüchlein die Lokalstatuten, denen ein Gebet zur hl. Familie beigefügt würde, genügen. Die andern Sachen (die wichtigsten Bestimmungen der allgemeinen Statuten, die Ablässe, das Vereinsgebet, das Aufnahmezeugnis) finden sich im „Unterricht über die Erzbruderschaft der christlichen Mütter". Für die Präsides könnte auf einem Blättchen der von den schweizer. Bischöfen zu genehmigende Ordo für die Versammlungen festgesetzt werden. Der einzelne Präses kann auch, wenn es ihm beliebt, die „Gebete bei den Versammlungen des Vereins christlicher Mütter" (eigene Müttervereins-Litanei) benützen. Selbe sind vom hochwst. Bischof Augustinus Egger sel. verfasst und bei Moriell in St. Gallen gedruckt worden. Ein Exemplar davon wird jedem Präses mit dem Bericht pro 1909 zugestellt. Eventuell dürfte in das neue Handbüchlein eine eigene (kürzere) Litanei für die Mütter aufgenommen werden. Wir haben eine solche bisher in keinem Müttervereinsbuch gefunden. Die Erlaubnis zum Vorbeten einer solchen Litanei in einer Mütterversammlung würde wohl erhältlich sein. Uebrigens wird an der nächsten Präsidesversammlung (anlässlich der Versammlung des schweizer. Erziehungsvereins im Jahre 1910) eine Vorlage betreffend Vereinsbüchlein gemacht und die Frage dann definitiv entschieden.

9. „Es wäre eine Schrift wie die Präsides-Korrespondenz für die Marianischen Kongregationen so für die Müttervereins-Präsides vorteilhaft; noch einfacher wäre es, wenn alljährlich von der Zentralleitung aus eine genügende Anzahl Themata nach einem einheitlichen Plane den Müttervereins-Präsides zugestellt würden." Wir halten dafür, eine jährliche trockene Angabe von Thematen möchte nicht befriedigen. Dagegen begrüssen wir sehr die Anregung der Gründung einer Korrespondenz für die Müttervereins-Präsides, und wir schrieben dem Cassianeum in Donauwörth, das früher den „Ambrosius, Zeitschrift für Jugendseelsorge und für die Vorstände von Müttervereinen, mit Beilage: Dispositionen für religiöse Vorträge in Müttervereinen", herausgab. Wir schlugen vor: es möchte eine solche Korrespondenz herausgeben, monatlich (in der Mitte des vorhergehenden Monats), ganz billig, nur vier Oktav-Seiten, welche den Stoff für die folgende Müttervereins-Versammlung lieferte. Die Versendung könnte von Sarnen aus geschehen. Wir glauben, eine solche Korrespondenz würde von jedem Müttervereins-Präses abonniert. Jeder Nummer dieses Korrespondenzblattes sollte ein Flugblatt für die Mütter, nur zwei Seiten, im gleichen Format, beigelegt werden, das jeder Vereinspräses in beliebiger Anzahl (zu dieser Beilage) bestellen könnte. Wir geben seinerzeit den Entscheid des Cassianeum bekannt.

Mit dieser „Präsides-Korrespondenz" wäre auch ein anderer Wunsch erfüllt: „Mehr Material von seite praktischer Seelsorger und geistlicher Pädagogen, nach Art der Skizzen für Predigten von Ender."

Uebrigens verweisen wir auf das „Handbüchlein für die Gründung und Leitung der Bruderschaft der christlichen Mütter". Dieses ist für die Präsides bestimmt (das Broschürchen „Unterricht" etc. für die Mütter). Dieses Handbüchlein enthält für den Präses alle mögliche Orientierung über die Versammlungen, den Vortrag, die demselben vorauszuschickenden Bemerkungen, auch ein „System über Vorträge bei den Versammlungen der christlichen Mütter", Bemerkungen für bestimmte Zeiten, „übersichtliche Darstellung der Vorbemerkungen", „Instruktion über die Einführung der Erzbruderschaft christlicher Mütter", einen Entwurf der Lokalstatuten, Verzeichnis der Schutzengelbriefe und von Erziehungsschriften und anderes.

10. In der bischöflichen Ordinariatskanzlei in Regensburg ist das Schriftchen (15 Seiten) zu haben: „Verein der christlichen Mütter unter Anrufung und Fürbitte der seligsten Jungfrau und schmerzenreichen Gottesmutter". Dasselbe führt offiziell vor: Zweck des Vereins, Aufnahme in den Verein, allgemeine Vereinssatzungen, allgemeine Obliegenheiten der Vereinsmitglieder, Andeutungen über die christliche Erziehung, Ablässe des Vereins, tägliches Vereinsgebet, Schlussgebet bei Versammlungen, Angelobungsformel und Aufnahmezeugnis. Das Vereinsgebet und die Ablässe, von Rom aufgestellt, finden sich im „Unterricht". Hier heben wir, was sich übrigens auch im „Handbüchlein" findet, aus dem Regensburger Heftchen nur folgende authentische Stellen heraus:

„Aufnahme in den Verein. 1. Die Aufnahme in den Haupt-Verein und in was immer für einen mit diesem verbundenen Verein kann nur geschehen durch den Priester, welcher als geistlicher Vorstand des Vereins von dem zuständigen Bischofe bestellt oder bestätigt ist. — 2. Die Aufnahme kann nur katholischen Frauen, seien es Ehefrauen oder Witwen, jeden Standes, gewährt werden, welche einen christlichen Lebenswandel führen und den Vereinszweck nach Kräften erfüllen wollen. — 3. Die neuaufgenommenen Mitglieder werden in das Vereinsbuch mit Namen, Stand und Wohnort eingetragen und erhalten das Vereins-Büchlein mit dem Aufnahmszeugnisse.

„Allgemeine Vereinssatzungen. 1. Jeder Verein wählt aus seiner Mitte einen Rat mit einer Vorsteherin, welcher gemeinsam die Angelegenheiten des Vereins behandelt und ordnet. Ohne Zustimmung des geistlichen Vorstandes kann jedoch in Vereins-Angelegenheiten nichts geschehen. — 2. Oefter im Jahre, wo tunlich einmal im Monate, finden Versammlungen in der Vereins-Kirche oder -Kapelle statt, bei welchen der geistliche Vorstand einen angemessenen Vortrag hält und gemeinsame Gebete verrichtet werden. — 3. Wo diese Versammlungen vormittags stattfinden können, ist es wünschenswert, dass sie mit einer heiligen Messe verbunden werden und dass in derselben die Vereinsmitglieder, wenn möglich gemeinschaftlich, die heilige Kommunion empfangen. Namentlich möge dies alljährlich an jenem Feste geschehen, das vom Vereine als sein Hauptfest bestimmt wird. — 4. Jeder Verein wird in kurzer Weise eigene Satzungen aufstellen, in welchen unbeschadet der allgemeinen Satzungen und Obliegenheiten, je nach den Umständen

und nach den Bedürfnissen des Ortes, die oben bezeichneten und andere Verhältnisse des Vereinslebens genauer bestimmt werden.

„Allgemeine Obliegenheiten der Vereins-Mitglieder. 1. Gewissenhafte Erziehung der eigenen Kinder im Geiste Jesu Christi und seiner heiligen Kirche. — 2. Teilnahme an den Versammlungen und Andachten des Vereins, so oft es geschehen kann. — 3. Empfang der heiligen Kommunion an den Versammlungstagen und Ablassfesten des Vereins oder in der Oktave der letzteren, wenn möglich nach der Meinung des Vereins; oder falls die Kommunion nicht tunlich, andächtiges Anhören einer heiligen Messe mit der geistlichen Kommunion in der gleichen Meinung. 4. Verrichtung des täglichen Vereinsgebetes. — 5. Fürbitte für alle Mitglieder des Vereins und deren Kinder. Auch die verstorbenen Mitglieder, sowie die Kinder derselben bleiben in das Gebet des Vereins eingeschlossen. — 6. In der gläubigen Ueberzeugung, dass christliche Liebe und Barmherzigkeit dem Gebete grössere Gewähr der Erhörung, dem Wirken grösseren Segen von oben verleihen, wollen die Mitglieder sich auch die Uebung geistlicher und leiblicher Barmherzigkeit insbesondere gegen bedürftige Mütter und deren Kinder angelegen sein lassen."

11. Literatur, die teils den Präsides, teils den Müttern dient: bei der tit. Buchhandlung Krämer in Sarnen sind folgende Bücher auf Lager: Unterricht über die Erzbruderschaft der christlichen Mütter, Fr. 3. 50 50 Exemplare, Fr. 6. 25 100 Exemplare. — Handbüchlein für Gründung und Leitung der Müttervereine, 45 Rp. — Gesetzbüchlein für christliche Eltern, von Hillmann, 35 Rp. Andachtsbuch für christliche Mütter, Fr. 1. 15. Das Büchlein von den Elternpflichten, von Deutz, Fr. 1. 25. Cramer, Die christliche Mutter in der Erziehung und im Gebete, 95 Rp. Muff, Die Hausfrau, zu Fr. 2.—, 2. 50, 3.— und höher. Bischof Egger, Die christliche Mutter, zu Fr. 1. 70, 2.— und höher. Bärlocher, Leitstern für Eheleute, zu Fr. 1. 35, 1. 40 und höher. Raffenberg, Betende Mutter, zu Fr. 1. 90 und höher. Berberich, Mutterseelen allein, zu Fr. 2. 50.

Bei Krämer sind auch alle Bücher von Auer in Donauwörth zu haben, zum Beispiel: Bomonelli, Die hl. Mutter Monika, 50 ₰. Kreuzwegbüchlein für Mütter, 20 ₰. Hauser, Die glückliche Ehe, 1 ℳ. Monikakalender, 50 ₰. Beauvais, Ueber die christliche Erziehung, 1 ℳ. Die Ehe, eine Unterweisung etc., 2 ℳ. Freund, Kindersegen und Kindersorgen (gegen Missbrauch der Ehe), 40 ₰. Giehrl, Das Reich der Frau, ℳ 3. 60. Wagner, Erziehungsgrundsätze, 40 ₰. Liebenau, Auf der Höhe des Lebens (Frauenwelt), 4 ℳ. Kneipp, Kinderpflege, ℳ 1. 50. Wilhelm, Das sexuelle Leben und seine Verwertung in der Erziehung, 50 ₰. Kneipp, Ratgeber für Gesunde und Kranke, 1 ℳ. Chankas, Ein Kapitel für Hausfrauen, 20 ₰. Chankas, Der Kultus des modernen Klavierspiels, 20 ₰. Fenelon, Ueber die Erziehung der Töchter, 50 ₰. Lachemair, Praktischer Leitfaden für weibliche P.-Institutszöglinge etc., 50 ₰. Vogt, Anstandsbüchlein, 50 ₰. Frauner, Der Jugend ärgster Feind (geheime Sünden), 30 ₰. Sailer, Standesbelehrung für Brautleute (Brautexamen), 60 ₰.

Bei Krämer sind auch weitere Bücher aus andern Buchhandlungen auf Lager, zum Beispiel: Hammer, Die christliche Mutter, Fr. 1. 90. Mutterliebe, von einem P. Kapuziner, Fr. 2. 15. Reiter, Für Frauen und Mütter, Fr. 2. 40. Widmer, Elternsegen (Erziehung), Fr. 1. 90. Tenning, Die christliche Frau, Fr. 2.—. Schäfer, Im Myrthenkranz, Fr. 2. 90. Man kann verschiedene Bücher zur Einsicht kommen lassen und dann selber auswählen.

Bei Hans von Matt in Stans sind zu haben (C. 56): Nr. 18, Aich, Die hl. Familie von Nazareth und die christliche Familie, Predigten, Fr. 2. 50. 33, Ambrosius, frühere Zeitschrift, per Jahrgang Fr. 2.—. 86, Becker, Die christliche Erziehung oder Pflichten der Eltern, Standeslehren, 2.—. 160, Booner, Die Pflichten des christlichen Weibes, Konferenzvorträge, —. 50. 374, Dupanloup, Die grossen Pflichten der christlichen Frau, Konferenzvorträge, 2. 50. 375, Dupanloup, Ueber Frauenbildung, 1.—. 480, Förster, Bischof, Die christliche Familie, Predigten, 1.—. 713, Holzwath, Ein Büchlein in die Familie, 1. 75. 726, Huber, Vorträge für christliche Müttervereine, 2 Bände, 4. 50. 730, Hug, Die christliche Familie, Vorträge über Ehe und Erziehung, 1. 75. 823, Kist, Das Familienleben (viele Beispiele), 2.—. 865, König, Geistliche Haushaltungslehre, Konferenzen für Frauen und Jungfrauen, 1. 35. 872, Die christliche Kinderzucht, Predigten, —. 50. 922, Landriot, Die fromme Frau, Konferenzen, 2. 50. 923, Landriot, Die starkmütige Frau (die Hauptpflichten der Frau) 2.—. 1021, Ludwig, Die christliche Mutter, 2. 50. 1041, Marchal, Das Bild der christlichen Frau, 1. 25. 1043, Margerie, Die christliche Familie, Vorträge, 1. 75. 1220, Ott, Hohe Schule der Eltern (Kinderzucht), 2.—. 1422, Rütjes, Lehrpredigten über christliche Erziehung, 1. 50. 1491, Schmitz, Weihbischof, Gattin und Mutter etc., 2.—. 1492, Schmitz, Weihbischof, Gegen den Strom (für Jungfrauen), 3.—. 1561, Christliche Kinderzucht, Vorträge für Müttervereine, 1. 50. 1585, Sommer, 9 Predigten über den christlichen Ehestand, —. 75. 1717, Ventura de Raulica, Die kathol. Frau, 2.—. 1718, Ventura de Raulica, Die Frauen des Evangeliums, 2 Bände, Predigten, 5.—. 2038, Ullrich, Die christliche Familie, 6 Vorträge, 1. 35. 4, Baernreither, Bonfilia (an katholische Töchter), 3.—. 5, Baernreither, Martha (für junge Hausfrauen), 3.—.

Bei Fr. Winistörfer in Klingnau ist ihr Leitfaden der Haushaltungskunde: „Martha", 5. Aufl., brosch. zu 90 Rp., kart. zu 1. 15, bei Bezug von 10 Exemplaren 10 % Skonto, zu haben.

12. Schliesslich folgende nachträgliche Bemerkungen:

a) Könnten sich nicht alle schweizerischen Müttervereine entschliessen, wenigstens ein Exemplar der „St. Elisabeths-Rosen" aus der Vereinskasse für den Verein zu abonnieren? Es wäre dies eine Förderung dieser Schrift, und auf diese Weise müssten die Jahresberichte der Diözesandirektoren den einzelnen Präsides nicht mehr besonders zugesandt werden, sie würden dann nur in diesem Organ publiziert. Die Erledigung der Wünsche und Anträge könnte in den amtlichen Kirchenblättern erfolgen.

b) Die Versammlung der st. gallischen Präsides am 2. Dezember 1909 im Kasino in St. Gallen hat die Gründung einer „Korrespondenz" für die Präsides

der Müttervereine samt Flugblättern abgelehnt, weil für die Präsides sonst Literatur genug vorhanden sei und die Mütter in die Versammlungen kommen sollen, statt Flugblätter zu lesen.

c) Jeder Müttervereins-Präses erhält mit der nächsten Zusendung der Sonderabdrücke aus der „Kirchen-Ztg." und den „St. Elisabeths-Rosen" ein Exemplar des von Bischof Egger verfassten Versammlungs-Büchleins (Litanei für die Mütter).

Der Zentralpräsident der schweiz. Müttervereine:
Prälat Tremp, Berg Sion.

Verein der christlichen Familie in der Diözese Basel.

Unseres Wissens wurde letztes Jahr zum ersten Male in der „Kirchen-Zeitung" (Nr. 6) über den Bestand des Vereines ein möglichst kurzer Bericht veröffentlicht. Die Folge davon war, dass uns von vielen Seiten, ja sogar aus einem ausländischen Erzbistum Anfragen über Statuten und bischöfliche Verordnungen zukamen und sich Vereine, die als erloschen galten, wieder belebten und neue sich gründeten oder sich gründen wollen, sodass wir in unserm Bistum 41 Vereine, 4420 Familien und 20,898 Mitglieder mehr registrieren konnten als im verflossenen Jahre. Dieses Mehr kommt vorzüglich aus den jurassischen Pfarreien, in die pro 1908 das Frageschema in französischer Sprache versandt worden war. Durch diesen schönen Erfolg ermutiget, wagen wir es, auch pro 1908 mit einem Bericht über den Bestand des Vereines der christlichen Familie in der Diözese Basel vor die Oeffentlichkeit zu treten und zwar erst jetzt, weil uns noch bis Ende von 1909 Berichte aus den Pfarreien einliefen. Nach unserm Register zählte die Diözese im Berichtsjahr, das mit dem Feste der heiligen Familie 1909 abschliesst, in den 262 Vereinen: 24,993 Familien mit 109,563 Mitgliedern.

Letztes Jahr haben wir die Zahl der Vereine, Familien und Mitglieder nach Kantonen und Dekanaten angegeben; dies Jahr wollen wir nun die einzelnen Ortsvereine nach Kantonen und Dekanaten aufzählen und bloss die Zahl der Familien in denselben notieren. Die Zahl der Familien derjenigen Pfarreien, die pro 1908 keine Antwort gegeben, ist vom Jahre 1907 genommen und wird in Klammern gesetzt. Dies geschieht auch für Vereine, die keine bestimmte Zahl angegeben.

I. Kanton Solothurn: V.*) 40, F. 2794, M. 11,506. 1. Bettlach 45 Familien, Biberist 7, Grenchen (63), Günsberg 78, Selzach 56, Solothurn (77), Subingen 113. 2. Dulliken 56, Egerkingen 129, Fulenbach 70, Gänsbrunnen 3, Gretzenbach c. 150, Gunzgen 51, Hägendorf 99, Härkingen 78, Herbetswil 56, Holderbank 61, Kappel 21, Kestenholz 69, Kienberg 41, Mümliswil 205, Neuendorf 77, Niederbuchsiten 47, Niedergösgen 103, Oberbuchsiten 70, Oensingen 70, Olten 139, Ramiswil (39), Walterswil 36, Wangen 123, Welschenrohr, neu: (viele), Winznau 22. 3. Breitenbach 119, Dornach 28, Gempen 63, Grindel 37, Hochwald 128, Kleinlützel 83, Meltingen 18, Oberkirch 54. In 3 Pfarreien scheint der Verein erstorben zu sein.

II. Kanton Luzern: V. 57, F. 7541, M. 35,066. 1. Luzern Kleinstadt 135, Adligenschwil 112, Buchrain 66, Emmen (173), Greppen 28, Horw 91, Kriens 118, Reussbühl (80), Root 197, Udligenschwil 30, Weggis 45. 2. Aesch c. 170, Hitzkirch c. 400, Hochdorf 63, Hohenrain, neu: 98, Inwil 81, Kleinwangen (54), Römerswil 55, Schongau 113. 3. Buttisholz (58), Büron 100, Doppleschwand 89, Eich 68, Entlebuch 230, Escholzmatt 196, Flühli 266, Geiss 23, Hasle 172, Hellbühl 38, Marbach 93, Neuenkirch 157, Nottwil ? (bei der streng wechselnden Bevölkerung kein Verzeichnis möglich), Oberkirch (47), Rickenbach c. 100, Romoos 86, Schüpfheim (322), Sempach 77, Sursee 126, Triengen 260, Winikon 51, Wolhusen 132. 4. Altishofen 185, Dagmersellen 253, Egolzwil 91, Ettiswil 90, Grossdietwil (161), Hergiswil 258, Menzberg 105, Menznau 157, Pfaffnau 118, Reiden 184, Richenthal 91, Schötz 139, St. Urban 50, Uffikon 140, Ufhusen 96, Willisau 325, Zell 288. 1 Verein scheint schon längere Zeit eingegangen zu sein.

III. Kanton Bern: V. 58, F. 4761, M. 21,288. 1. Biel (167), Burgdorf (23), St. Imier 99, Thun 32. 2. Porrentruy ?, alle neu: 130, Beurnevésin (36), Boncourt 90, Bonfol (114), Bressancourt (69), Buix, neu: 66, Bure 112, Chevenez 109, Coeuve 115, Courchavon, neu: 20, Courtedoux 128, Courtemaiche, neu: 39, Damphreux 109, Fahi 109, Fontenais 72, Grandfontaine, neu: 82, Montignez, neu: 41, Vendlincourt (104). 3. Delémont 121, Movelier 77, Roggenburg 28, Saulcy 64, Courfaivre 103, Courtetelle, neu: 103, Develier 93. 4. Saignelégier 118, Les Bois 297, Breuleux (138), Genevez 82, La Joux 50, Montfaucon 69, Noirmont 115, Pommerats 43, Soubey, neu: 63. 5. St. Ursanne 198, Asuel (33), Charmoille 28, Cornol 45, Epauvillers 85, St. Brais 101. 6. Courrendlin 57, Corbau 56, Courchapois 57, Mervelier 77, Montsevelier 77, Vermes 109, Vicques 110. 7. Blauen 30, Brislach 64, Burg 39, Liesberg (52), Nenzlingen 39, Wahlen 74. In 5 Gemeinden scheint der Verein sich aufgelöst zu haben.

IV. Kanton Zug: V. 7, F. 1117, M. 4554. Cham, neu: 367, Baar 113, Menzingen 167, Neuheim 90, Unterägeri 77, Walchwil 115, Zug 188. 1 Verein besteht nicht mehr.

V. Kanton Baselstadt: V. 1, F. (335), M. 1522.

VI. Kanton Baselland: V. 7, F. 353, M. 1444. Allschwil 109, Binningen 24, Ettingen 58, Liestal 10, Pfeffingen 24, Reinach 117, Sissach 11.

VII. Kanton Aargau: V. 53, F. 5536, M. 23,467. 1. Eiken 167, Frick (156), Herznach, neu: 121, Hornussen 84, Ittenthal 52, Kaiseraugst 55, Kaisten (45), Leuggern 188, Mettau 32, Möhlin 64, Mumpf, neu: c. 80, Obermumpf 11, Oeschgen 64, Schupfart 78, Sulz 103, Wegenstetten 58, Wittnau 97, Wölflinswil 115, Zeihen, neu: 74, Zeiningen 42. 2. Aarau 66, Bettwil (82), Bünzen (18), Dottikon (98), Göslikon 77, Hägglingen 266, Hermetschwil 54, Mellingen (40), Merenschwand, fast alle (400?), Muri, alle (347?), Villmergen 221, Wohlen 186, Reinach-Menziken, neu: 21. 3. Auw c. 150, Beinwil 65,

*) V. = Vereine, F. = Familien, M. = Mitglieder.

Berikon c. 210, Bremgarten mit St. Josephs-Anstalt und Armenhaus 104, Dietwil 78, Eggenwil 82, Jonen 113, Lunkhofen 233, Mühlau 63, Sins 160. 4. Baden 10, Birmenstorf, neu: 58, Kaiserstuhl (42), Lengnau 190, Neuenhof 54, Rohrdorf (205), Schneisingen 49, Spreitenbach, neu: 35, Stetten 36, Gebenstorf (37). In diesem Kanton sind, wie es scheint, 7 Vereine, die früher bestanden, eingegangen.

VIII. Kanton Thurgau: V. 36, F. 2154, M. 9153. 1. Arbon, neu: 26, Berg, neu: 30, Bischofszell 250, Emmishofen, neu: 68, Gütingen 31, Heiligkreuz 17, Kreuzlingen 67, Romanshorn 82, Schönholzersweilen 40, Sitterdorf 19, Sommeri 115, Sulgen, neu: 50, Werthbühl 57, Welfensberg (?). 2. Aadorf 68, Au 38, Bussnang (24), Ermatingen 44, Eschenz 73, Fischingen 40, Frauenfeld 62, Gachnang 15, Gündelhard 41, Herdern (83), Homburg 69, Klingenzell 8, Leutmerken 24, Müllheim 18, Paradies 4, Pfyn 89, Rickenbach 105, Sirnach (141), Tänikon 112, Tobel 128, Uezlingen 28, Wängi 88. Nur in einer Gemeinde, wo der Verein früher bestanden, besteht er nicht mehr.

IX. Kanton Schaffhausen: V. 3, F. 402, M. 1565. Schaffhausen, neu: 247, Ramsen c. 100, Stein 55.

Wenn wir in Betracht ziehen, dass einige Pfarreien, darunter grosse wie Pruntrut und andere, keine Zahlen angeben, so dürfen wir annehmen, dass sich wohl 25,100 Familien mit wenigstens 110,000 Angehörigen dem Verein der christlichen Familie in der Diözese Basel angeschlossen haben.

Und wenn nun hunderttausende von Vätern, Müttern, Kindern und Dienstboten täglich zur hl. Familie für das Wohl ihrer Familie beten, so ist uns unbegreiflich, dass jemand sagen kann: „Wo ein eifriger Müttervereinbesteht, ist der Verein der christlichen Familie entbehrlich.“ Im Gegenteil wird jede Hausmutter, die es mit den Bestrebungen des Müttervereins ernst nimmt, froh sein, wenn ihre übrigen Familienglieder sie mit dem schönen Familiengebet unterstützen, und sie wird diesen Verein auch in ihrer Familie nicht gerne missen, zumal da der Aufwand an Geld (ausser für ein Bild der heiligen Familie) und an Zeit nicht in Betracht kommen. Ein Verein unterstützt da den andern aufs vorteilhafteste. Darum empfiehlt im diesjährigen Fastenmandat auch der hochwürdigste Oberhirte im Namen des Heiligen Vaters angelegentlich, den „Verein der christlichen Familie“ in den Pfarreien einzuführen.

Die Direktion des Vereins der christlichen Familie.

Intime ernste Plauderstunden.

Fragen und Antworten.

I. Nanny Lambrecht und „Nachfolge Christi“.

Aszese — Klerus — „Nachfolge Christi“ und Neues Testament — Schlussfolgerungen.

Den nachfolgenden kleinen Beitrag zur schwebenden „Literaturfrage“ *) hat eine vor einiger Zeit erschienene Romanrezension in einer katholischen Zeitschrift veranlasst. Der auch in der „Kirchen-Zeitung“ ausführlicher besprochene Roman „Armsünderin“ von Nanny Lambrecht wurde in einer katholischen Schrift als einer der grössten Romane, die uns die katholische neue Literatur in der jüngsten Zeit geschenkt hätte, bezeichnet. Die seitherige Diskussion von hüben und drüben hat unter anderm gezeigt, dass man wohl mit der Qualifizierung „katholisch“ gewissen Literaturerzeugnissen gegenüber etwas zurückhaltender werden dürfte. Was die Verfasser selber nicht als „katholisch“ ausgeben, brauchen wir wohl nicht als dieses hinzunehmen. Wenn man aber immer beizufügen pflegt: wir müssten uns aufrichtig freuen, dass überzeugte Katholiken den grössten Schriftstellern unserer Zeit sich an die Seite stellten, wird man kaum sagen dürfen, es heisse an untergeordneten Dingen herumschnüffeln und herumstochern, wenn wir getreu der oft und mit Recht erhobenen Forderung nach einem zartern und lebendigern sensus catholicus das Kunstprodukt einer Katholikin auch ein wenig nach diesem sensus untersuchen. Offen gestanden sind wir in dieser Hinsicht bei der Lesung des obgenannten Romans durchaus nicht befriedigt worden. Ueberall, wo im Roman der offizielle katholische Kultus, die Kultusdiener und katholisches Glaubens- und Sittenleben geschildert werden — und das geschieht häufig und mit grosser Breite —, erscheinen diese Dinge in wenig anziehender und in einer der objektiven Wahrheit wenig entsprechenden Form. Der sensus catholicus verlangt, dass man solche Dinge, falls man sie in ein Kunstwerk hereinziehen will, mit mehr Respekt behandle. So, wie das im genannten Roman geschehen ist, hätte auch ein nichtkatholischer Autor diese Gegenstände behandeln können — nach unserer Ansicht.

Wir wollten aber hier speziell tadeln, wie Nanny Lambrecht die „Nachfolge Christi“ behandelt respektive herbeizieht. Der sensus catholicus sagt mir hier: dass man dieses nach allgemeiner, nicht bloss katholischer, sondern sogar gläubig protestantischer Ansicht goldene Büchlein, welches ernste Theologen bezüglich seines Ansehens der Heiligen Schrift folgen lassen, nur mit grosser Hochachtung in die Diskussion ziehen dürfe. In Nanny Lambrechts Roman aber heisst es beim „Kaplänchen“, welches mit grosser Weitschweifigkeit als ein abstossendes Exempel von ungesunder Askese und lächerlicher Prüderie hingemalt wird: „Kaplänchen hat die ‚Nachfolge Christi‘ im Westentaschenformat. Er schneidert darnach das Leben.“ Etwas später schreibt unsere überzeugte Katholikin vom gleichen „Kaplänchen“ mit Hinsicht auf dessen reichlich persifflierte Predigt: „Aber der Prediger muss aus der Quelle schöpfen, aus der so viele Trost trinken: ‚Nachfolge Christi‘ des Thomas von Kempen“ (ein Satz, der in diesem Zusammenhang schärfsten Tadel verdient; d. R.).

Wir gewärtigen gerne eine Aufklärung, auf welche Weise sich solch leichtfertige Phrasen einer religiösen Volkszeitschrift mit dem sensus catholicus vereinigen lassen möchten.

St.

*) Es laufen mit der Literaturfrage so viele literarische aber auch pastorelle sehr wichtige Gedanken mit, dass wir es als unsere Pflicht erachten, derartigen Stimmen Raum zu geben.

Es ist sehr gut, dass man sich über solche Dinge offen und ehrlich ausspricht. Das kann nur nützen. Namentlich stimmen wir zu, dass man nicht so schnell die Worte gebrauchen sollte: „Wieder ein grosser katholischer Roman".

Was an jenem Roman bedeutungsvoll bleibt: das ist die ergreifende Schilderung einer Gefallenen, die Busse tun will, die die Hindernisse der Busse aber furchtbar empfindet, — die durch der Menschen Roheit, Härte, Halbheit, Unverstand, Schwachheit und infolge Mangel an eigenem feineren sittlichen Fühlen in unsagbare Konflikte gerät, — einer Gefallenen, die Mutterliebe und überstrenge Bussforderung in entsetzliche Seelennot stürzen, — die sich aber doch aus ihrer Schuld herauskämpft, nicht mehr fällt, — betend untergeht auf ausserordentlichen Wegen des Heils. Das hat zum Beispiel — um einen Laien zu zitieren — Redaktor M. Schnyder im „Vaterland", der fein urteilt und kein einseitiger Lobredner des Realismus ist, mit Recht herausgehoben. Ich gestehe offen: das machte auch auf mich, den Geistlichen — bei aller sonstigen scharfen Kritik —, grossen Eindruck. Die Lektüre des Romans vertiefte aufs neue meinen Vorsatz: in der Pastoration gerade den Letzten, den gesellschaftlich Verstossenen, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das sage ich offen, trotz der Voraussicht, da und dort getadelt zu werden. — In einem gewissen Sinne predigt jeder Roman etwas — auf literarische Art —. Dieser predigt wuchtig gegen männliche Verführer, die leichtsinnig ihrer Pflichten sich entheben —: der männliche Sünder wird elendiglich an den Pranger gestellt. Der Roman predigt auch die Forderung der Liebe: die glimmende Dochte nicht löscht, die den Mut hat, der Elendesten sich anzunehmen; denn dazu braucht er unter Umständen mehr Mut, als zu äussern Heldentaten. Diese Predigt ist nun echt katholisch. Aber der Roman predigt dies nur negativ — negativ, nur durch Schattenbilder! — Der Klerus tut im Roman seine Pflicht nicht, weil ihm dieser Mut fehlt und die Liebe zu wenig wagt, — mit Ausnahme des Bischofes, der es einigermassen tut, aber von der Gefallenen in seinem allmählichen Plane nicht verstanden wird. Das führt zum tragischen Untergang.

Ueber die Problemlösung habe ich meine ernste Kritik in diesem Blatte schon abgegeben („Ferienbilder": Nr. 39, S. 405 ff.; Buch S. 32 ff.). Im einzelnen ist der Roman in vielen Punkten wegen mangelnden religiösen Taktes, wegen heillosen Verzerrungen und Verzeichnungen katholischer Dinge und katholischer Volksmoral, wegen sinnlich schwüler, ja eigentlich anstössiger Stellen, wegen eines übertriebenen pessimistischen Realismus, der förmlich in Schattenbildern schwelgt, ernst zu tadeln. Ernst zu tadeln ist auch die von St. angezogene Stelle. Mit dem „zurechtschneidern" mag die Verfasserin freilich auch eine einseitige, zu wenig geistig-innerliche Anwendung der „Nachfolge Christi" geisseln wollen. Ein Missverständnis des Buches der „Nachfolge Christi" ist auch bei einem Kleriker möglich, weil die „Nachfolge Christi" sich die Aufgabe stellt, vorwiegend das innere und auch das kontemplative Leben und die Leidensschule in unerreichter Meisterschaft zu schildern. Jene Harmonie des aktiven und kontemplativen, des äusseren tätigen, leidenden und betrachtenden Lebens, wie sie aus den Evangelien und dem Neuen Testament überhaupt leuchtet — oder etwa unter den aszetischen Schriften aus den Exerzitien des heiligen Ignatius, besitzt die „Nachfolge Christi" nicht. Dies darf bei aller höchsten Verehrung auch einmal mit theologischer Schärfe ausgesprochen werden. Nirgends einseitig sein! Die Theologie ist die grösste Lehrmeisterin der Besonnenheit. Die fünf grössten aszetischen Bücher, die der Klerus in der geistigen Westentasche mit sich tragen und studieren sollte, sind: das Neue Testament, Missale und Brevier, Nachfolge Christi und die Exerzitien des heiligen Ignatius, namentlich die im vollen Sinne „erlebten". Der Tatsache: dass die „Nachfolge Christi" ein aszetisches Meisterwerk ersten Ranges, von unsterblicher Wirksamkeit ist, — tut obige Bemerkung nicht den mindesten Eintrag. Dies im Vorübergehen.

Wenn die Verfasserin in andern Werken das katholische wirkliche Leben nach seiner idealen Seite mit Kraft und Geist schildern würde, dann könnte man auch einmal das allgemeine Schattenbild eines katholischen Milieus ertragen, wenn eine grosse Idee — wie hier — literarisch leuchtet und die getadelten wüsten Auswüchse fehlten. Doch in den letzten Werken Lambrechts wird es immer ärger! Sie sind energisch abzulehnen.

Sage man über „Armsünderin": eine katholische Dichterin hat diesen Roman geschrieben. Das und das ist ein grosser und sehr grosser Grundgedanke. Hier und dort zeigt sich grosse Kunst. Dazu vieles, sehr vieles ernst Tadelnswertes, ja objektiv Anstossendes, das allerstrengste Kritik verdient, obwohl die Schriftstellerin nicht anstössig wirken will. Ein Volksbuch ist er nie. Er gehört nicht in Volks- und Jugendbibliotheken.

Wirke man literarisch auf die hochbegabte, persönlich edle Schriftstellerin: ein Stück Idealismus, gesteigerter sensus catholicus, offenere Augen für das real in der Welt stehende katholische Leben und die christlichen Ideale könnten hier Wunder wirken.

Die Schriftstellerin ist irgendwie durch Lebenserfahrungen verbittert. Ich sage mit senex: opus sequitur operantem. Verbittern wir sie nicht noch mehr. Es schlummert Grosses in ihr. Sagen wir ihr aber die volle Wahrheit! Sprechen wir zu ihrem Genius: Erhebe dich, werde helle, — siehe, dein Licht kommt. Zeichne uns in deinen Realismus des Lebens hinein auch Menschen mit Idealen in Fleisch und Blut — unsertwegen mit ihren Fehlern —, aber auch einmal Lichtmenschen, volles freudiges Christenleben mit deinen Gottesgaben. Greife hinein ins volle christliche Volksleben, — neben realen Niedergängen schildere das reale Religiöse, Sittliche, christlich Tiefe, katholisch Lebendige, Siegende, Heldenhafte. Dabei hat eine ernsteste Kritik gegenüber den früheren Werken — Gewissenspflichten!

Ich hatte mir vorgenommen, nicht mehr über dieses Thema zu schreiben. Aber Freund St. kann man nicht widerstehen. Und er hat Recht, wenn er die Probleme praktisch zugespitzt in die Welt wirft. Man muss dazu und zur Antwort den Mut haben. — Ob er über diese „Aufklärung" befriedigt ist?

A. M.

II. Ilse von Stach: „Die Sendlinge von Voghera".

In diesem erst in einigen Lieferungen („Hochland") erschienenen Roman wird Heft V, 550 ff. einem abgefallenen Mönch gegenüber, der geheiratet und überdies eine ausgesprungene Klosterfrau verführt hat (die kulturelle Zeitlage ist trefflich geschildert, Reformationszeitalter!) und sich dafür auf Luthers Predigt von der christlichen Freiheit theoretisch und praktisch beruft, — in literarisch prachtvoller Weise die katholische Wahrheit, wenigstens vorläufig zu einem Teil, in unvergleichlicher Lebensfrische, mit fruchtbarer Nüchternheit der Wirklichkeit und weiser Methode dargetan, — dass man seine Freude daran hat: literarisch künstlerisch und grundsätzlich religiös-ethisch! Vorher aber, Seite 549, ist der grosse Sünder in einer Art geschildert, die eine ernsteste Rüge verdient, ja den Protest herausfordert. Es ist nun literarische Gewohnheit geworden, die Innenstimmung der Personen — hier des verirrten Sünders — noch eine Zeitlang in das Milieu der Erzählung selber überfluten zu lassen, so dass es fast scheint: die Schriftsteller stimmen selber zu. Das letztere ist hier jedenfalls nicht der Fall: die Schriftstellerin stimmt nicht dem bei, was dort geschrieben steht. Aber doch spricht es nicht der tief gefallene Benjamin, sondern der Gedanke spielt in die Erzählung selbst hinein, ist Schriftstellergut. Was soll nur der Satz: „Kann einer die Verheissung ewiger Seligkeit ermessen, der niemals zeitlich selig war?" Wäre das gesprochen nach einer hohen irdischen Tat sittlichen Heldensinnes, edelster Gattenliebe, Mutterliebe, Kinderliebe, erhabener Humanität gegen geringste Brüder, nach einer Stunde der Bekehrung, der heiligen Kommunion —: man könnte das Wort verstehen. Aber es steht geschrieben — nach einer Sündennacht. So tönt es pervers, frech, falschmünzerisch, fast blasphemisch. Ich muss mein ganzes Temperament zusammennehmen, um nicht die heftigsten Affekte hier niederzuschreiben. Wohl beginnt nun sofort grossartig und lebenskräftig das Erwachen der nüchternen Wirklichkeit, die Verkündigung der Religion, des Sittengesetzes durch den Pater Juan — was ich bereits mit grossem Lobe erwähnte —, die Reinigung, die Katharsis, die hoffentlich, nach allen alten und neuen Verwicklungen, anhält und irgendwie zum Siege der katholischen Moral — denn diese ist hier mit allen Fasern beteiligt — führt: der Roman ist noch nicht beendet; ich behalte mir das Endurteil nach dieser oder jener Richtung vor.

Was Seite 549 geschrieben, ist und bleibt unter allen Umständen ein Auswuchs des modernen Ueberrealismus; da musste eine katholische Schriftstellerin sich viel selbständiger halten. Gewiss wird bräutliche Liebe, Ehe und Eheliebe im Hohen Liede als Symbol des Höchsten gebraucht —: der Seelen- und Kirchenverbindung mit Gott. Eine verlebte sündige Nacht aber, die dreifach das ewige natürliche und positiv göttliche und kirchliche Sittengesetz mit Füssen tritt, auch nur irgendwie mit ewiger Seligkeit zu vergleichen, — ist unerhört, Es ist auch so unpsychologisch, geschraubt. Ich weiss wohl: das ist aus der damaligen Stimmung des Sünders heraus gesprochen. Aber im Roman erscheint es überdies als Reflexion. Und das empört das christlich-sittliche Denken und Empfinden in dem tiefsten Grundfundamente.

Hier hilft nur das Schwert, das abschneidet, aussondert. Es gibt Schranken, die von christlichen Schriftstellern nicht überschritten werden dürfen.

Diese Schranken beengen scheinbar . Ja! Aber sie befreien zugleich. Sie weisen nach Höhen und Tiefen, die für Nichtchristen oder Nichtkatholiken verschlossen sind oder doch nie ganz sich öffnen. Hier ins volle Leben greifen!

Jetzt stände ich wieder beim Grundthema meiner „Wartburgfahrten".

Ich bin weit entfernt, Ilse von Stach auch nur die leiseste unrechte Absicht zuzuschreiben. Aber katholisches, christliches Literaturschaffen muss sich noch weit selbständiger gestalten, — die volle christlich-schöne Seele muss allseitig Lebensweckerin und hl. Richterin mitten im Lebensgewoge sein und auch mitten im literarischen Entfalten desselben, nicht aufdringlich, aber königlich! Dass Ilse von Stach das kann, beweist der gelobte letzte Teil der Februarlieferung des Romans.

— — — — — — — — —

Muth hat zu unserer Unterscheidung des „Erlebnisses" und jüngst im Februarheft zu den Ausführungen Frohbergers durch Mitteilung eines seiner grundsätzlichen Briefe an ein Mitglied des „Gral"-Bundes sich in so klarer, warmer, edler katholischer Art ausgesprochen, dass es heilige Pflicht der Gerechtigkeit ist, neuerdings davon Notiz zu nehmen. Ich weiss: dass auch Muth Schriftstellern gegenüber die dort verkündeten Grundsätze mit Offenheit und literarischer Feinfühligkeit und unter Opfern hochhält. Ehre ihm dafür!

Das muss wieder einmal gesagt sein. Muth ist auch konkreter Kritik sehr zugänglich. Hier aber bleibt ihm noch eine grosse Aufgabe. Die angezogene Stelle wird nur zum Vorteil des Romans absolut verschwinden. Ich verwundere mich: dass Muth dies jetzt nicht geltend machte — aus religiösen und literarischen Gründen.

Ich würde diesen Fall in einen stillen Brief verschlossen haben. Er ist aber ein Schulfall. Er beleuchtet meine ganze Stellungnahme so konkret als möglich. Ich hatte in einigen entfernt ähnlichen Fällen schon in den „Wartburgfahrten" — wenn auch in absichtlich schonendster Weise — nach eben dieser Hinsicht einige Bemerkungen zu Handel-Mazzettis „Jesse und Maria" geschrieben, viel schärfere gegen Nanny Lambrecht in den „Ferienbildern" und oben.

Nun musste ich diesen Schulfall aufgreifen und mich noch deutlicher zur Sache erklären. Ich tue es als Freund des „Hochland", der hier männlich offen der öffentlichen Sache willen — wahrlich nicht zum Privatvergnügen, aber ebensowenig als ein Vernichter — seiner literarisch-theologischen Pflicht waltet.

Mag sich weiter im Roman entfalten was immer will — und sei es das Beste —: die angezogene Stelle verdient schärfsten Tadel. Ich spreche zunächst nur von dieser einen Stelle. Es ist wieder eine Abschlagszahlung unserer schriftstellernden Frauen — an einen bereits im Sinken begriffenen dekadenten Ueberrealismus. Ich sage

nicht Realismus! Nicht Rückkehr zur überduftigen Romantik verlangen wir, sondern Verbindung realistischen Könnens mit dem Realismus des Geistes und der Kraft, der die wahren, wirklichen idealen, religiösen und ethischen Güter und Tatsachen allüberall in voller Lebenswirklichkeit — wo dies die Stoffe mit sich bringen — und latent immer, wie Muth im Februarheft einzig schön ausgeführt hat, in das literarische Schaffen hineinleuchten lässt. Ilse von Stach ist unseres Wissens Konvertitin —: sie schrieb wohl den Roman in dieser ihrer Werdezeit. Möge die „schöne Seele" vollen Christentums ihre Zukunftswerke verklären! A. M.

Kirchen-Chronik.

Ehrenmeldung. Wir haben die Freude, den Lesern der „Kirchen-Zeitung" zur Kenntnis zu bringen, dass deren Redaktor, der hochw. Herr Kanonikus Meyenberg, in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste um das katholische Leben vom Heiligen Vater zu seinem Geheimkämmerer ernannt worden ist. Unsere herzlichen Glückwünsche. F. S.

Weihen. 1. Bistum Basel. Samstag den 19. Dezember erteilte der hochwst. Bischof von Basel in der Kapelle des Priesterseminars zu Luzern 16 Alumnen die Tonsur und die niedern Weihen und tags darauf zehn Klerikern seiner Diözese und zwei Klerikern des Klosters Engelberg die Subdiakonatsweihe. Donnerstag den 24. Februar werden dieselben zu Diakonen geweiht werden. — 2. Bistum Chur. Hier spendete Bischof Georgius am Samstag 16 Alumnen die Subdiakonatsweihe und Sonntag Erzbischof Battaglia die Diakonatsweihe.

Bistum Chur. Von seite des hochwst. Bischofes von Chur ist die Initiative ergriffen worden, die seiner geistlichen Verwaltung nur provisorisch unterstellten Gebiete Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus und Zürich zu einer festen Angliederung an das Bistum Chur zu veranlassen. Die Priesterkapitel der genannten Gebiete sind eingeladen worden, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen und die Vereinigung bei den Kantonsregierungen zu befürworten. Diese letztern haben vom Bundesrat die offizielle Mitteilung erhalten, dass von seite des Ordinariates von Chur eine definitive Regulierung der Bistumsfrage gewünscht werde. Wie der Bundesrat zum Vorgehen in dieser Angelegenheit kommt, ist uns nicht recht klar; vielleicht auf Grund einer sehr weiten Interpretation des letzten Alinea in Art. 50 der Bundesverfassung. — Einzelne Priesterkapitel haben sich über den geplanten Anschluss bereits ausgesprochen und zwar im empfehlenden Sinne. Auf den 24. Mai ist eine gemeinsame Konferenz von Abgeordneten der Kantonsregierungen und der Geistlichkeit in Einsiedeln angesetzt. In ähnlicher Weise hatte schon 1861 das Ordinariat Chur das Provisorium zu beseitigen gesucht; doch führten die damaligen Verhandlungen zu keinem festen Resultate.

Das Provisorium selbst ist noch eine Erbschaft aus der Zeit der Lostrennung der schweizerischen Gebiete vom Bistum Konstanz. Den Anlass zu dieser Lostrennung bildete das in Luzern unter Leitung des rationalisierenden Dereser stehende Priesterseminar. Die Urkantone weigerten sich, ihre Priesteramtskandidaten in dasselbe zu schicken, und als ihre Verhandlungen mit Konstanz zu keinem Ziele führten, erlangten sie, nun im Verein mit Luzern, am 31. Dezember 1814 die Trennung von Konstanz und vorläufige Unterstellung unter einen apostolischen Vikar, den damaligen Propst von Münster, Bernhard Göldlin von Tieffenau. Die Pläne für Errichtung eines gemeinsamen neuen Bistums scheiterten, die Projekte einer teilweisen Vereinigung konstanzischer Bistumsstände mit dem Bistum Basel machten viele Wandlungen durch und führten erst 1828 zur Umschreibung des jetzigen Bistums Basel. Den ersten Gedanken eines Anschlusses der Urkantone an das Bistum Chur äusserte 1818 Papst Pius VII. in der Antwort auf ein Schreiben von Uri. Der Vorschlag trat einige Zeit in den Hintergrund vor den Projekten eines Waldstätterbistums mit Sitz in Einsiedeln. Er erhielt eine Stütze durch die nach dem Tode Göldlins 1819 von Rom angeordnete provisorische Unterstellung dieser Gebiete unter Bischof Karl Rudolf von Chur und wurde 1821 von den Urkantonen wieder aufgenommen und ein Anschlussvertrag ausgearbeitet, der aber die Billigung des Heiligen Stuhles nicht fand. In der Folge ergaben sich Schwierigkeiten wegen der Verwaltung des den einzelnen Kantonen zugefallenen Anteiles am Konstanzer Bistumsfonds, worüber eine Scheidung der Urkantone eintrat: Schwyz verständigte sich mit dem Bischof von Chur und schloss sich dem Bistum an; Uri, Ob- und Nidwalden suchten, wie schon vorher einmal, Anschluss an das Bistum Basel. Ein entsprechender Vertrag kam nach langen Verhandlungen 1831 mit dem Heiligen Stuhle zustande, trat aber nie in Kraft, weil von seite der übrigen Diözesanstände des Bistums Basel neue Schwierigkeiten erhoben wurden. So blieben die beiden Kantone Uri und Unterwalden auch weiterhin unter der Administration von Chur. Neue Beratungen über definitive Angliederung an dieses Bistum in den Jahren 1835 und, was Uri betrifft, 1837 blieben ohne weitere Wirkung und der Entwurf zur Gründung eines selbständigen — Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern, eventuell auch Zug umfassenden — Bistums, 1846 entworfen, ging in den Stürmen der Jahre 1847 und 1848 unter. Ueber die Bemühungen des Bischofes von Chur vom Jahre 1861 ist schon oben die Rede gewesen. Mögen die neuerdings an Hand genommenen Bestrebungen für Herstellung eines dem kirchlichen Rechte entsprechenden Zustandes von gutem Erfolge begleitet sein!

Italien. In Rom feierten die Antiklerikalen das Andenken des ungläubigen Philosophen Giordano Bruno am letzten Sonntag, wie schon öfters, durch einen Umzug vom Bahnhofplatz zum Denkmal des Gefeierten auf dem Campo di fiore und durch einige heftige Reden am Fusse dieses Denkmals. Anderweitige Ausschreitungen wurden von der Polizei verhindert. Auch Fürst Gaetani, ein Glied der höchsten römischen Aristokratie, nahm an der Demonstration teil und ergriff das Wort, wurde aber von den Sozialisten ausgepfiffen. „Wer sich unter die Kleie mischt, wird von den Säuen aufgefressen."

Oesterreich. Der zum Coadjutor des 90 Jahre alten Kardinal-Erzbischofs Gruscha in Wien ernannte bisherige Bischof von Triest, Msgr. Nagl, hat am 18. Febr. durch Ueberreichung der päpstlichen Bullen und Leistung des Eides seine neue Stellung angetreten. Er führt den Titel eines Erzbischofs von Tyrus.

Totentafel.

Im Kapuzinerkloster zu Schwyz starb am 25. Januar der hochw. *P. Emmanuel Brun*, von Werthenstein, im Alter von 61 Jahren, ein Priester, der durch seine einfache Herzlichkeit und sein pflichteifriges Arbeiten überall beliebt war und viel Gutes wirkte. Geboren den 27. April 1849, legte er 1867 im Kapuzinerorden die Gelübde ab und erhielt am 12. Mai 1872 die Priesterweihe. Er arbeitete als Missionär in vielen Klöstern der deutschen Schweiz: in Mels, Zug, Arth, Luzern, auf dem Rigiberg, letztlich in Schwyz.

Auf seiner Kaplanei Buchen in der Pfarrei Thal verschied in der Nacht vom 11. auf den 12. Februar der hochw. Herr *Andreas Wildhaber*, von Flums, und wurde in seiner Heimat zu Grabe getragen. Geboren 1846, zum Priester geweiht 1873, hatte er erst fünf Jahre in Schännis, dann etwa 12 Jahre in Oberegg und seither in Buchen still und eifrig seines priesterlichen Amtes gewaltet.

Am Feste Mariä Lichtmess schloss im Asyl auf dem Bleichenberg bei Solothurn der hochw. Herr *Daniel Scherer*, von Liesberg, sein wechselvolles Leben im Alter von 70 Jahren. Er war am 29. Juni 1840 geboren, ging nach Vollendung der Studien und Empfang der Priesterweihe bald mit P. Bonaventura Haas, O. Cap., und einigen Freunden nach Amerika und wirkte dort längere Jahre als Missionsgeistlicher in verschiedenen Orten und Diözesen, unter anderm auch in New York. Etwas später trat er dem Kapuzinerorden bei, den er indessen nach mehrjähriger, gleichfalls von Erfolg gekrönter Missionstätigkeit wegen mangelnder Gesundheit wieder verlassen musste. Er kehrte in die Heimat zurück und arbeitete in der Seelsorge in Liesberg und Röschenz, dann längere Zeit als Spätmesser an der Barfüsserkirche zu Luzern und endlich, als die Kräfte mehr und mehr schwanden, als Hausgeistlicher in dem oben genannten Asyl, in dem er besonders um den Bau der neuen Kapelle sich Verdienste erworben hat. Er fand, seinem Wunsche gemäss, die letzte Ruhestätte in Horw, nahe dem von ihm im Leben so hoch geachteten Bischof Leonhard.

Als Kaplan der Zwangsarbeitsanstalten Sedelhof und Seehof bei Luzern ging Dienstag den 15. Februar der hochw. Herr *Bernhard Lampert*, von Fläsch, Graubünden, zur ewigen Ruhe ein, ein Priester voll Eifer und Energie, Ordnungssinn und Frohmut. Aus einer protestantischen Familie in Chur stammend und lange Jahre genötigt, durch das Schusterhandwerk sein tägliches Brot zu verdienen, trat er 1871 zu Luzern der katholischen Kirche bei. Noch in vorgerücktem Alter betrat er die Studienlaufbahn und schloss dieselbe 1881 ab durch den Empfang der Priesterweihe. Er wirkte drei Jahre als Kaplan in Ems bei Chur, neun Jahre als Pfarrer in Trimmis und sechzehn Jahre in der so schwierigen Seelsorge der unglücklichen Menschen, die, ohne gerade Verbrecher zu sein, durch ihren Leichtsinn und ihre Ausgelassenheit sich und andere unglücklich machen. Voll sittlichen Ernstes und hingebender Berufstreue hat er manches Schäflein wieder auf bessere Bahn gebracht.

Auch aus dem Kanton Freiburg kommt eine Todesnachricht. Am 21. Februar erlag den Folgen einer Erkältung der hochw. Herr *Felizian Pythoud*, Pfarrer von Leutigny, im Alter von 65 Jahren. Der Verstorbene stammte aus einer braven Familie in Albeuve, wo er am 6. Dezember 1845 das Licht dieser Welt erblickte. Er studierte in St-Maurice und Freiburg, wurde am 21. Juli 1872 Priester und arbeitete nach einem kurzen Vikariat zu Surpierre zwölf Jahre als Pfarrer in der ausgedehnten und volkreichen Pfarrei Avry-devant-Pont und seit 1885 in der gleichen Eigenschaft zu Leutigny. Neben der unermüdlichen Tätigkeit für seine Pfarrkinder im Allgemeinen widmete er sich mit grossem Geschick und aufopfernder Liebe der Förderung geistlicher Berufe; sein übernatürlich erleuchteter Sinn fand dieselben und durch Unterricht erleichterte er manchem jungen Mann die Studienlaufbahn. Eine ganze Anzahl von Priestern und Ordensleuten liefern den Beweis für die Fruchtbarkeit seiner Bemühungen.

R. I. P.

Rezensionen.

Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Auctore P. Ios. Gredt, O. S. B. in collegio S. Anselmi de Urbe philosophiae professore. Vol. I: Logica, Philosophia naturalis. Edit. altera aucta et emendata. Friburgi Br., Herder. 1909. XXV und 496 S.

Ein ganz eigentümliches philosophisches Werk wird uns in diesen Elementen geboten. Die zwei Bände der ersten Auflage sind 1899 und 1901 erschienen. Der vorliegende erste Band der zweiten Auflage ist völlig umgearbeitet (selbst die Reihenfolge der behandelten Disziplinen ist eine andere) und umfasst die Logik und Naturphilosophie, zu welch letzterer der Autor auch die Psychologie rechnet. Der später erscheinende zweite Band wird die Metaphysik (Ontologie und Theodicee) und die Ethik enthalten. Das Werk repräsentiert sich als ein Handbuch der aristotelisch-thomistischen Philosophie im strengsten Sinne dieses Wortes. Es wird nicht bloss überall ein möglichst enger Anschluss an die Prinzipien von Aristoteles und Thomas gesucht, sondern hinter fast jedem Paragraphen sind die Urtexte aus Aristoteles und Thomas mit diplomatischer Genauigkeit beigegeben, damit der Leser sich überzeugen kann, dass die vorgelegte Lehre tatsächlich die aristotelisch-thomistische ist. Diesen Zweck hat P. Gredt vollständig erreicht, und jeder, der dieses Buch studiert (denn eine leichte Lektüre ist es wahrlich nicht), wird sagen müssen, dass der gelehrte Benediktiner in Aristoteles und Thomas nicht bloss gut bewandert, sondern völlig zu Hause ist. Aristotelesfreunde werden darum an Gredts Werk ihre helle Freude haben. Die Elemente wollen aber auch ein Unterrichtsbuch sein, in einem dreijährigen Kurs sollen sie den jungen Benediktinern, die aus aller Herren Ländern im Collegium S. Anselmi zusammenkommen, ein abgerundetes System der Philosophie vermitteln. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, hat mich das Buch weniger befriedigt. P. Gredt scheint des sehr wichtigen Um-

standes sich nicht völlig bewusst zu sein, dass ein philosophisches System heutzutage genau so weit zur Fruchtlosigkeit verurteilt ist, als es blosse Repristination einer antiken Gedankenwelt und trockene Begriffsphilosophie bietet, und erst insoweit auf allgemeine Beachtung und Erfolg rechnen kann, als es die sichern Resultate der neuzeitlichen Erfahrungswissenschaften mit den grossen alten Wahrheiten der traditionellen christlichen Philosophie organisch zu verbinden weiss. Mit dieser Bemerkung weise ich besonders auf Gredts Naturphilosophie und Psychologie hin. Unsere Philosophie muss in lebendigen Kontakt kommen mit den aktuellen Fragen der Gegenwart, muss zu den modernen Geistesrichtungen Stellung nehmen, muss aus der riesenhaften philosophischen Gedankenarbeit unserer Zeit das Wahre und Bleibende herausschälen und in sich aufnehmen, muss aber auch gegenüber den grossen Irrtümern der Gegenwart eine fröhliche Kampfesstellung beziehen. „Denn — um ein Wort von Kardinal Mercier zu gebrauchen — für wen philosophieren wir, wenn nicht für die Menschen unserer Zeit, und was beabsichtigen wir anderes, als eine Lösung vorzuschlagen für die Zweifel, welche die Zeitgenossen beschäftigen?" Gredt hätte alles das um so weniger vergessen sollen, als er selbst die Philosophie als eine res ardua bezeichnet, die weder durch die Geistesarbeit eines Menschen noch eines Zeitalters, sondern durch das Zusammenwirken des ganzen Menschengeschlechtes zustande gekommen ist. (P. 3.)

Schon in der Methode und Einteilung des ganzen Werkes macht sich der allzu enge Anschluss an Aristoteles in nachteiliger Weise geltend. Gredt versteht zum Beispiel unter materieller Logik etwas wesentlich anderes als unsere gewöhnlichen philosophischen Lehrbücher. Daher kommt auch die Dreiteilung derselben in logica prooemialis, praedicamentalis und demonstrativa, deren erster Teil (p. 87—104) nicht nur ziemlich antiquiert, sondern, auch rein didaktisch betrachtet, ausserordentlich schwierig erscheint, da in jeder Thesis gedankliche Bausteine verwertet werden, die erst im folgenden Bande (allgemeine Metaphysik) per se zur Behandlung kommen. Derselbe Umstand verursacht auch die vielen unangenehmen Wiederholungen, die bei anderer Einteilung und Methode fast ganz sich hätten vermeiden lassen. Ein weiterer Umstand, der das Studium der Elemente ungemein erschwert, ist die veraltete Terminologie. Wir sind nun einmal Kinder des 20. Jahrhunderts, und wer uns die philosophische Ausdrucksweise des 13. Jahrhunderts aufdrängen will, stösst ab und schadet der Sache, die er vertritt. (Siehe beispielsweise p. 308, n. 335, 336.) In der Logik bedauere ich den Wegfall der kriteriologischen Fragen, die nach der gewöhnlichen Anschauung den eigentlichen Inhalt der materiellen Logik ausmachen; der Autor hat sie in die Metaphysik verwiesen. Methodisch ist es fatal, in zahlreichen Thesen die verschiedenen Erkenntnisquellen benutzt zu sehen, ohne philosophisch zu wissen, wie weit ihre Beweiskraft sich erstreckt. So darf auch manche vom Autor als These vertretene Anschauung nur den Wert einer Hypothese beanspruchen, und wissenschaftliche Genauigkeit hätte erfordert, dass das jeweilen ausdrücklich bemerkt wird, so zum Beispiel bei der hylemorphischen Körperlehre (p. 227 sq.), bei der aristotelisch-scholastischen Lehre über den Ursprung der Ideen (p. 451 sq.). Es macht auf den Leser sicherlich einen angenehmeren und auch wissenschaftlicheren Eindruck, wenn man solche Hypothesen möglichst klar und übersichtlich aufbaut und dann die Annehmbarkeit oder Wahrscheinlichkeit derselben zeigt, indem man nach der logischen Regel verfährt: die Wahrscheinlichkeit einer Hypothese steigert sich in dem Masse, als die Zahl der durch sie erklärten Phänomene zunimmt. Freilich lässt sich die Lehre von der Hypothese selber nicht mit einer gelegentlichen Bemerkung in ein paar Zeilen abtun (p. 82). Gut gelungen ist dem Autor der Abschnitt de universali (p. 105—128), ganz vorzüglich ist jener de praedicabilibus (p. 128—143). (Forts. folgt.)

Sarnen. P. G. Schwander, O. S. B.

Belletristisches.

Im Banne von drei Königinnen. Alte und neue Bilder aus Palästina, Aegypten und der Türkei von Georg Baumberger. Erster Band: Palästina. Mit Titelbild, 121 Illustrationen und 3 Plänen. 492 Seiten. 8⁰ Einsiedeln, Benziger & Co. 1910. Eigentlich war es gegeben, ja folgerichtig, dass Baumberger eine Orientreise unternahm; denn wenn einer, wie er, so viel Freude an Licht und Farbe hat, so viel Interesse an des Volkes Eigenart, so viel Verständnis für das Gewesene und Gewordene eines Landes, muss es ihn hinziehen nach der Wunderwelt des Ostens, wo nicht schleichende Nebel der Sonne schönste Strahlen stehlen, wo noch keine Ueberkultur die Individualität und Originalität der Menschen verwischt hat, wo aus grossen Ruinen eine grosse Vergangenheit machtvoll zu den Spätgebornen redet. Der Reichtum und die Mannigfaltigkeit des morgenländischen Lebens hatte Baumbergers nie versiegte Wanderlust geweckt; aber Baumberger will ganzes, echtes und darum religiöses Leben, und so wurde seine Orientreise in ihrem besten Ziel und Zwecke eine Heiliglandfahrt. Mit seinen geliebten Heimatgenossen ist er gewallt, mit dem braven, katholischen Schweizervolke. Und bekanntlich tritt das eigene Wesen am markantesten in fremder Umgebung zutage. In köstlicher Weise belauscht und beschreibt er das ungezwungene Treiben seiner Landsleute, die auf dem engen Raume des Loydschiffes ihre edle, sprudelnde Lebensfülle entfalten. Wir schätzen diese Partie als eine Perle des Buches. Wie soll man die weitere Schilderung Baumbergers kennzeichnen? Sie ist so seelisch erlebt, so persönlich geprägt, ein solch inniges Ineinandergreifen von packenden Kleinbildern und grosszügigen Zentralgedanken, dass sich das Werk viel leichter erleben als erklären lässt. Uns hat nur gewundert, wie der Autor Zeit fand, sich dermassen dem historischen, archäologischen und topographischen Studium Palästinas hinzugeben; noch angenehmer aber berührte uns, wie er, ausgerüstet mit diesen Kenntnissen, doch in zartester Pietät und sichtlicher Ergriffenheit die heiligen Stätten besucht und behandelt. Und darein mischt sich alles, was Geist und Leben bietet: erheiternde Augenblicksaufnahmen und tragische Erinnerungen, fromme Wallfahrtsklänge und fellachische Volkslieder, eine der packendsten Skizzen Tolstois und eine Blütenlese aus der Heiligen Schrift; aber nie gewaltsam vom Zaum gerissen, nie in lehrhaftem Ton des Besserwissenwollenden, sondern immer mit der Unmittelbarkeit und Gestaltungskraft, wie sie eben nur dem Dichter eigen ist. Gerade diesen kräftigen, warmen Einschlag des Poetischen und Psychologischen rechnen wir dem neuesten Werke Baumbergers hoch an, und wenn auch die Fortsetzung gleicherweise ausgestaltet wird, so wollen wir uns gerne gedulden, wie sehr wir auch auf Heimfahrt über Aegypten und die Türkei uns freuen. — *Aus Rumänien.* Streifzüge durch das Land und seine Geschichte, von Raymund Netzhammer. Mit dem Bilde des Verfassers, 108 Illustrationen im Text und drei Karten. 432 Seiten. 8⁰. Einsiedeln, Benziger & Co. Für uns Mitteleuropäer ist das neue Rumänien grösstenteils eine terra incognita und das alte Rumänien erscheint uns nach Ovids trüber Schilderung als die Heimat der wilden Scythen, das Stammland der Barbaren. Erzbischof Raymundus belehrt uns eines bessern. Er zeigt uns das Reich des Königs Carol als ein Staatswesen, das sich

gedeihlich entwickelt und die modernen Errungenschaften sich zu Nutzen macht, aber auch als ein Gebiet, das einst die römische Kultur überzogen hatte und in das schon die altchristliche Kirche vorgedrungen war. Der hohe Kirchenfürst durchstreift ganz Rumänien, von der Ungargrenze bis zum Schwarzen Meere, von der Donau bis zum Pruth, beobachtet mit gleichem Interesse das Landschaftsbild und Volksleben wie die archäologischen Ausgrabungen und Funde. Unschwer erkennt man den Historiker von Fach, der an das Studium monumentaler und literarischer Quellen gewöhnt ist. Gerne besucht er die religiösen Lebenszentren, die Klöster; begreiflich, hat er doch schon vor Jahren sich eingehend mit dem morgenländischen Mönchtum beschäftigt, als Rektor des griechischen Kollegs zu Rom und in einer Monographie über die Basilianerabtei Grottaferrata. Als einstiger Lehrer und erprobter Praktiker in den exakten Wissenschaften wendet der hochwürdigste Verfasser besondere Aufmerksamkeit den geographischen Instituten und Hilfsdisziplinen zu, in denen Rumänien Hervorragendes leistet. Die umfassende Bildung und eine scharfe Beobachtungsgabe ermöglichten ihm ein überlegtes, gründliches und massvolles Urteil. Die Darstellung ist sehr sorgfältig und leichtfliessend. Aus dem Ganzen weht eine warme Sympathie für Land und Leute, so dass man die freudige Aufnahme begreift, welche das Buch auch in Bukarest gefunden; die Stellung des Autors und die Gediegenheit des Inhaltes verleihen demselben einen eigenartigen, apologetischen Wert. Zahlreiche und gut gewählte Original-Bilder erhöhen den Genuss, für den wir dem verehrten Verfasser nur danken können.

Zug. F. Weiss.

Eingelaufene Bücher.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Die Volksbühne. Monatsschrift für volkstümliche Literatur und Kunstpflege. Dritter Jahrgang, Heft 1, Oktober 1909. Herausgeber: Dr. Hermann Dimmler. Redaktion und theatertechnisches Bureau: München. Druck und Verlag von Val. Höfling, München, Lämmerstrasse 1.

Zurück zur heiligen Kirche. Erlebnisse und Erkenntnisse eines Konvertiten. Von Dr. Albert von Ruville, Universitätsprofessor in Halle a. S. 1.—3. Auflage. Berlin 1910. Hermann Walther, Verlagsbuchhandlung.

Die Liebe bis ans Ende. Gedanken über die heilige Eucharistie. Von Dr. Ottokar Prohaszka, Bischof von Stuhlweissenburg. Kempten und München 1910. Jos. Köselsche Buchhandlung.

Kleinigkeiten. Von Alban Stolz. Erste und zweite (letzte) Sammlung. Freiburg i. B. 1909. Herder.

Des Kranken Trost und Stärkung. Ein Büchlein für die Krankenstube zur Vorbereitung auf einen guten Tod, von P. Richter, St. Hedwigsruh. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Seraphische Festtagsblumen. Religiöse Erwägungen und Gebete. Herausgegeben von P. Rufin Steimer, O. C. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften, nebst Methodenlehre. Zu akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Dr. Cornelius Krieg, Professor in Freiburg i. B. Zweite, vermehrte Auflage. Freiburg i. B. 1910. Herdersche Verlagshandlung.

Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst. Von Jos. Schlecht. VII. Jahrgang, 1910. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H., München.

Katholisches Religionsbüchlein für die untern Klassen der Volksschulen des Erzbistums Bamberg. München 1909. Isaria-Verlag, G. m. b. H.

Auf dem Wege der Reichsfinanzreform. Von Professor Dr. Martin Spahn. Kempten und München 1910. Jos Köselsche Buchhandlung.

Der Morgen. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung christlichen Lebens. Organ des Katholischen Mässigkeitsbundes Deutschlands. Schriftleitung: Rektor J. Haw, Trier. Verlag des Vereins. Kommissionsverlag für den Buchhandel: Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., in Trier.

Freidenkerschlagworte. Kritisch geprüft von Dr. Franz Meffert. Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., M. Gladbach. Joseph Drexler, Buchhandlung in Zürich IV, 17.

Brot oder Steine? Bunte Geschichten aus unserer Zeit und anderes, von Alf. Ant. Laub, Stiftskaplan. Ravensburg, Verlag von Friedrich Alber.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Brislach Fr. 14.
2. Für das hl. Land: Unterendingen Fr. 20.
3. Für den Peterspfennig: Fischingen (bischöfl. Kommissariat) Fr. 12.
4. Für die Sklaven-Mission: Tobel Fr. 30.50, Sursee 177.50, Hermetschwil 32, Unterendingen 15, Müswangen 6.50, Au (Thurg.) 17.

(Gilt als Quittung.)

Solothurn, 21. Februar 1910. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1909.

	Fr. Cts.
Uebertrag laut Nr. 6:	164,866.82
Kt. Aargau: Wölflinswil 10, Zufikon 5	15.—
Kt. Bern: Biel 50, Soyhières 10	60.—
Kt. Freiburg: Sammlungs-Ergebnis	13,236.05
Kt. Luzern: Stadt Luzern, durch Hochw. Stadtpfarramt 10, von Landwirt Sch. 50, von Ungenannt 33.35	93.35
Entlebuch 100, Schüpfheim (wobei 500 Spezialg.) 580	680.—
Kt. Neuenburg: Sammlungs-Ergebnis, durch den französischen Kassier	558.—
Kt. Thurgau: Arbon 485, Berg 25, Tänikon 50	560.—
Kt. Waadt: Lausanne	250.—
Sammlungs-Ergebnis, durch den franz. Kassier	824.50
Kt. Wallis: Mörel	50.—
Sammlungs-Abschluss in Mittel- und Unterwallis	210.—
Kt. Zürich: Bülach	52.—
	181,455.72

Genf und Tessin sind noch rückständig.

Neue Rechnung pro 1910.

a) Ordentliche Beiträge.

Kt. Solothurn: Oberkirch	10.—

b) Ausserordentliche Beiträge.

Vergabung von Ungenannt (Frau F. B.) aus Martinach, Kt. Wallis	1,000.—
Vergabung eines Landgeistlichen im Kt. Luzern	1,000.—
Vergabung aus dem Kt. Aargau: Nutzniessung (eventuell) vorbehalten	4,500.—
	6,500.—

c) Jahrzeitenfond.

Stiftung einer Jahrzeitmesse, während 80 Jahren, in Wald, Kt. Zürich	150.—

Luzern, 20. Februar 1910.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret**, Propst.

Bestellungen auf Einbanddecke zur „Schweiz. Kirchenzeitung“ *(schwarze Leinwand mit Goldpressung à Fr. 1.20)* **werden umgehend erbeten.** *Später erhöt sich der Preis.*

Auf verschiedene Anfragen

diene die Mitteilung, dass auch für frühere Jahrgänge *Einbanddecken* geliefert werden können zum gleichen Preise.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Dieser Nr. liegt ein Prospekt bei über P. Meschlers Schriften, der Herderschen Verlagshandlung, Freiburg i. B.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate . 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ * : 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Einbanddecken

zur

„Schweizerischen Kirchen-Zeitung"

Ganz-Leinwand (schwarz) mit Goldpressung
sind à Fr. 1.20 zu beziehen bei Räber & Cie., in Luzern
∴ Gefällige umgehende Bestellung sehr erwünscht. ∴
Auf Wunsch wird auch das Einbinden besorgt.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Soeben erscheint
von **Professor A. Meyenberg:**

Ergänzungen zur neuern u. neuesten Evangelienkritik.

Zusätze zum Kollegheft. — Ausschnitte aus kritischen und exegetischen Arbeiten, Vorlesungen und Vorträgen.
In usum auditorum. — Als Manuskript gedruckt.
130 S. 8°. Preis: 1.50.
Eine beschränkte Anzahl wird den zahlreichen Freunden des HH. Verfassers zur Verfügung gehalten. Einsichtssendungen unterbleiben.
Räber & Cie. in Luzern.

Feuervergoldung auf Kirchengeräte und Turmkugeln liefert prompt und billig
Reparaturen.
H. Anderegg,
Gold- und Silberarbeiter, **Schwyz.**

Wallfahrt nach Lourdes!

Wir bringen in Erinnerung:
Dr. G. A. Müller,

Nach Lourdes

Bilder — Gedanken — Erinnerungen
Ein Gedenkbuch
Geb. Fr. 4.20 — brosch. Fr. 3.—
Räber & Cie., Buchhdlg., Luzern

Architekturbureau und Baugeschäft

GEBRÜDER SCHEIWILER **GOSSAU** (St. Gallen)

empfehlen sich für Projektierungen und Ausführung von kirchlichen und profanen Bauten. O. F. 148

Wir bringen in Erinnerung:
Räber Alois, Katechet,

Karwochenbüchlein

Gebunden Fr. —.90; broschiert Fr. —.50
Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern**

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfiehlt sich für
Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.
:: *Vergoldung* :: :: *Versilberung* :: :: *Vernirung* :: ::
Eigene Werkstätte.
Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Verlag von Fel. Rauch, Innsbruck.

Handbuch der Pastoraltheologie

von **P. Ignaz Schüch,** Kapitular des Benediktinerstiftes Kremsmünster, fortgeführt in 3 Aufl. von Dr. Virgil Grimmich, Benediktiner von Kremsmünster, k. k. o. ö. Universitätsprofessor in Prag, besorgt das 2. mal von Dr. P. Amand Polz, O. S. B., Professor in St. Florian bei Enns. 14. u. 15. umgearbeitete und vermehrte Aufl. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. XVI und 898 Seiten. 1909. Broschiert *K* 10.80, *M.* 9.20; in Halbfranzband *K* 13.80, *M.* 12.—.

Custos in Feldkirch XI. Heft 1 schreibt: Immer von Neuem wird nach Schüch verlangt. Kein Seelsorgspriester will ihn missen. Die Erfahrungen, Unterweisungen sind so praktischer Art, daß man fast auf dieses Handbuch angewiesen. Diese eminente Brauchbarkeit erklärt die in so kurzen Zwischenräumen notwendig gewordenen Auflagen. Der letzte Herausgeber flocht eine Reihe von Partien aus der modernsten Seelsorge ein; zugleich benützte er gewissenhaft die neuesten kirchlichen Bestimmungen. Das Handbuch Schüchs ist zu bekannt, es des weiten und breiten besprechen wollen, hieße voraussetzen, es sei in geistlichen Kreisen zu wenig bekannt. Es genüge, auf die neue Drucklegung und die getroffenen Abänderungen im Texte hinzuweisen. Schüch hat es nicht notwendig, daß Reklame ihm die Türe öffne, er ist ein alter, lieber Bekannter auch im neuen Gewande. Ferd. Becker.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Petroleum-Heizofen

neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.

Paul Alfred Gœbel, Basel
Postf. Fil. 18 Dornacherstr. 274

Offerte

Brave junge Leute, die in sich den Beruf fühlen, in einer Ordensgenossenschaft Gott dem Herrn zu dienen, die vornehmlich die Pflege der Kranken sich zur Aufgabe gemacht hat, wollen sich hinsichtlich ihrer Aufnahme vertrauensvoll unter No. 18 an die Expedition dieser Zeitung wenden.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl in allen Stylarten billigst bei

J. Weber. J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, **LUZERN.**

Heiliggrabkugeln

farbige, 11 u. 15 cm. Durchmesser liefert

Anton Achermann
Stiftssakristan, Luzern.

Heirats-Gesuch

Junge intelligente Bauernsöhne von einnehmenden Aeussern, kath., mit entsprechenden Vermögen, wünschen mit Berufstöchter zwischen 25—30 Jahre alt, mit etwas Barvermögen, in Bekanntschaft zu treten, zwecks baldiger Verehelichung. Bessere Wirts- oder Landwirtstöchter nicht ausgeschlossen. (Strengste Verschwiegenheit zugesichert.) Gefl. Offerte mit Portobeilage an das *Liegenschafts- und Verwaltungsbureau von* **Jakob Feuerstein** Hildastrasse 4 **Zürich.**

Sigristenstelle-Gesuch

Ein rechtschaffener, treuer und solider Mann, mit guten Zeugnissen über vieljährige Dienstleistg. als Sigrist, sucht baldmöglichst ähnliche Stellung. F.K.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt.
Luzern

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Oel für Ewig-Licht

Patentdochten
Gläser und Ringe
liefert prompt

J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Gelegenheit für Wiederverkäufer

Resten in Woll- u. Baumwollstoffen für Frühjahr und Sommer unter günstigen Konditionen zu verkaufen. Reflektanten wollen sich an die Exp d Blattes unter Chiffre J H wenden

Garantierte

Präzisions-Uhren

jeder Preislage
Verlangen Sie Gratiskatalog
(ca. 1400 photogr. Abbildungen)

E. Leicht-Mayer & Cie.
LUZERN
Kurplatz No. 42

Schreibpapier in grosser Auswahl bei Räber & Cie.

Billig zu verkaufen

ein neuer **Sekretär** mit **Stehpult** und **Sitztisch.**
Zu erfragen unter 467 bei *Haasenstein & Vogler*, Pilatusstr. *Luzern.*

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für ¾stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1½ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—

A. Achermann, Stiftssakristan
Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Die hochw. Pfarrgeistlichen,

welche während der Osterferien (eine Woche vor und drei Wochen nach Ostern) Theologen in Pension nehmen und ihnen Gelegenheit bieten könnten, sich in der deutschen oder französischen Sprache zu üben, werden hiermit freundlich eingeladen, sich mit dem **Regens des theol. Konviktes Albertinum, Freiburg** (Schweiz) in Beziehung zu setzen.

Ende März erscheint:

Deutsche Dome

des Mittelalters.
— Fr. 2.25 —

Herrliches, unerreicht billiges Werkchen für jeden Kunstsinnigen. Vorausbestellungen bei

Räber & Cie., Luzern

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr Ant. Achermann, Stiftssigrist, *Luzern.*

Ostern steht vor der Tür — und damit für viele junge Leute der Moment des Eintrittes in's praktische Leben. Wer möchte da nicht einem eigenen oder Pathenkinde bei der Gelegenheit des Abschlusses der schönen Schulzeit ein Geschenk zur bleibenden Erinnerung geben und was würde sich besser eignen als eine gute Uhr mit oder ohne Kette ꝛc. Allen Interessenten empfehlen wir den neuesten Katalog über Uhren, Gold- und Silberwaren (ca. 1400 photographische Abbildungen) der Firma E. Leicht-Mayer & Cie in Luzern (Kurplatz Nr. 42) zu konsultieren, welcher auf Wunsch jedermann gratis und franko übersandt wird.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: **Max Greussing & Söhne**), **Buchs (St. Gallen)**

Mässige Preise — **Reelle Bedienung**

Glockengiesserei und mech. Werkstätte
empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
(Eidg. Pat. Nr. 3976)
Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glokenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb.

Das Nötigste aus fremden Sprachen bietet:

Handbuch der italienischen französischen u. englischen Konversation

von ***G. Malacrida***
Gebunden Fr. 2.50
Räber & Cie., *Buchhandlung,* ***Luzern***

EDUARD KELLER

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST
Willisau. Luzern

empfiehlt sich der **Hochw. Geistlichkeit** für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen. (Selbst Fachmann.)

Neuere und ältere

Fastenpredigten

in grösster Auswahl
bei **Räber & Cie. in Luzern.**

Carl Sautier

in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern.